

# Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie  
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

No. 12.

Breslau, den 24. März 1910.

39. Jahrgang.

**Inhalt:** Osternsagen. — Die Sorge für die Witwen der deutschen Volksschullehrer. — Eine eigenartige Zumutung an die Volksschullehrer. — Jesu Worte am Kreuz. — Das Fortbildungsschulgesetz für Schlesien im Herrenhause. — Professor Dr. E. Meumann-Halle über psychologische Analyse des Lesens und Schreibens und ihre Bedeutung für die Unterrichtspraxis. — Grundgehalt bei dauernder Verbindung eines Kirchen- und Schulamtes. — Eitz-Tonwortmethode. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Rezensionen. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Mit nächster Nummer schließt das laufende Quartal. Um jede Störung in der Expedition zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements. Freunde und Gönner unseres Blattes ersuchen wir, sich für Weiterverbreitung desselben freundlichst bemühen zu wollen. Probenummern stehen unberechnet und franko zur Verfügung.

Redaktion und Verlag der „Schlesischen Schulzeitung“.

## Osternsagen.

„Am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten“ und „Auferstehung des Fleisches“ bekennen wir im Apostolikum. Von einer leiblichen Auferstehung Jesu ist weder in den Worten Jesu noch bei Paulus die Rede. Paulus sagt 1. Korinther 15, 50: „Das sage ich, Brüder, daß Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht ererben kann, noch erbt die Verwesung die Unverweslichkeit“ und Philipper 3, 21: „Jesus Christus wird verwandeln den Leib unserer Erniedrigung zur Gleichgestaltung mit dem Leib seiner Herrlichkeit.“ Also nach Paulus ist Jesu irdischer Leib im Grabe verblieben und verwest und seine Seele zu neuem Leben eingegangen. Jesus ist nach seinem Tode zum Herrn der Herrlichkeit geworden, dessen Leib himmlischer Lichtglanz ist. Damit würde ja auch die neuere Forschung übereinstimmen, die das leere Grab als eine Schöpfung des Auferstehungsglaubens auffaßt. (Holtzmann — Leben Jesu — 1901 — gibt eine natürliche Erklärung des leeren Grabes, indem er für wahrscheinlich hält, daß Joseph von Arimathia dem Leichnam Jesu nur eine vorübergehende Stätte bis Sabbatende in seinem Felsengrabe gewährt und daß er nach Sabbat Ausgang die Leiche Jesu irgendwo sonst in der Stille begraben habe.

Paulus sieht den Zweck der Sendung Christi nicht im irdischen Leben Jesu, sondern in seinem Tode. Christi Tod und Auferstehung ist der Inhalt seines Erlösungsglaubens. Wie kommt Paulus zu dieser Betrachtung? Er knüpfte zweifellos bei seiner Erlösungslehre an die Vorstellung vom Sühnopfer der Juden an. Wir finden aber auch sonst noch manche Parallelen zur christlichen Erlösungslehre in der Religionsgeschichte. Man kann annehmen, daß diese Vorstellungen ein Gemeingut der alten Volksreligion war, das sich vom grauesten Altertum an erhalten hat (cf. Pfeleiderer, Urchristentum, Bd. I S. 242). So finden wir außer bei Juden auch bei Griechen und Karthagern die Vorstellung vom stellvertretenden Sühnopfer. Das Opfer fürstlicher Personen (Kinder) hatte besondere Kraft, es war gleichsam ein gottverwandtes Leben, das der Gottheit geopfert wurde. Ja, wir finden sogar in den ältesten religiösen Sagen und Sitten die Vorstellung vom sterbenden und wiederlebenden Gott. Diese Sagen drehen sich um den einfachen Gedanken vom jährlichen Sterben und Aufleben der

Natur bzw. der in ihr waltenden Geister und Götter. Schon der Name Ostern erinnert uns Germanen an die Sitte unserer Vorfahren. Das Osterfest hat seinen Namen von der Ostara, der alten deutschen Göttin des wiederkehrenden Frühlingslichtes empfangen. An das in dieser Zeit von unsern heidnischen Vorfahren gefeierte Frühlingsfest erinnern die Osterfeuer, die auf die wiederkehrende Sonne hinweisen, und die rotgefärbten — also sonnverbrannten — Ostereier. (Die Festsetzung unsers Osterfestes auf den Sonntag nach dem ersten Vollmond im Frühjahr geschah im Jahre 325 auf dem Konzil zu Nicäa.)

In Phrygien und später in Rom galt dem Gott „Attis“ das Fest zur Zeit der Frühlings-Tagundnachtgleiche. Es dauerte vier Tage. Zuerst wurde der Tod des Gottes durch Klagegesänge gefeiert und symbolisch dadurch dargestellt, daß sich der Oberpriester seinen Arm ritzte und das Blut als Opfer darbrachte. Nach drei Tagen folgte das Fest der Freude zur Feier der Auferstehung des Gottes. Der Priester sprach die Formel: „Getrost, ihr Frommen, da der Gott gerettet, so wird auch uns aus Nöten Rettung werden.“ (Vergleiche: „Jesus lebt, mit ihm auch ich!“) Vielleicht ist in diesem Attisfest die Erklärung der drei Tage zwischen Tod und Auferstehung zu suchen, denn nach der evangelischen Geschichte liegen zwischen Karfreitag nachmittag und Ostersonntag früh nicht 3 × 24, sondern etwa 40 Stunden. Nun schwankt aber die neutestamentliche Osternsage zwischen „nach drei Tagen“ und „am dritten Tage“. Die Zählung „am dritten Tage“ stimmt zu der des Osiris-Festes in Ägypten, wo auch die Trauerfeier am 17., die Freudenfeier am 19. Athyr folgte.

Ähnliche Gebräuche finden wir bei Persern und Babyloniern. Die Frommen glaubten durch diese Feiern mit dem Gotte in eine geheimnisvolle Gemeinschaft versetzt zu sein. Sie wollten an seinem Leben teil haben und des Weiterlebens im Jenseits gewiß sein.

Besonders ist uns nun interessant, wie das Osterfest vor Christi Zeit alljährlich in der syrischen Hauptstadt Antiochia gefeiert wurde. Pfeleiderer sagt uns darüber („Religion und Religionen“ S. 222): „Der bekannte Schriftsteller Lucian aus Antiochia beschreibt die Feier des syrischen Frühlingsfestes ungefähr so: Wenn im Frühling die roten Anemonen blühen und das Wasser des Orontes von der Ockererde die Berge, aus denen er herfließt, rot gefärbt war, dann hieß es, der Gott

Adonis („der Herr“) sei vom wilden Eber zerrissen und getötet worden, und man feierte seinen Tod, indem man unter wilden Traueresängen der Frauen seine Leiche in Gestalt eines Holzbildes feierlich bestattete. Sodann aber am zweiten oder (nach anderm Brauche) am dritten oder vierten Tage nach dem Todestage erscholl plötzlich die Kunde: Der Herr lebt, Adonis ist wieder erstanden! Da ließ man ihn (sein Bild) lebhaftig aus dem Grabe, in das man ihn gelegt hatte, wieder heraus- und in die Höhe aufsteigen (mittels irgend eines Mechanismus — eine Zeremonie, die in der griechischen Kirche noch heute ganz ähnlich in der Osternacht üblich ist).“ In der Apostelgeschichte (Kap. 11) wird uns nun berichtet, daß nach der Steinigung des Stephanus Männer aus Kypros und Kyrenn nach Antiochia kamen und den Juden und Heiden vom gekreuzigten und auferstandenen Christus verkündeten, so daß hier die erste aus Juden und Christen gemischte Gemeinde entstand, und „damals zuerst in Antiochia bekamen die Jünger den Namen Christianer“ (Apost. 11, 26).

Das Neue an der Gemeinde wird man an ihren Bräuchen erkannt haben, die also andere gewesen sein müssen als bei der früheren bloß jüdischen Messiasgemeinde. Da religiöse Bräuche nie aus dem Nichts geschaffen werden, so meint Pfeiderer, daß die Heidenchristen Antiochiens ihre alten Bräuche, mit denen sie vordem den Tod und die Auferstehung ihres Herrn Adonis gefeiert hatten, noch beibehalten und jetzt nur auf den neuen Herrn Christus übertragen haben. Paulus, der später in Antiochien segensreich wirkte, wußte vom irdischen Leben Jesu wenig. Er stimmte mit den antiochenischen Christen in der Überzeugung zusammen, daß nur der Tod und die Auferstehung des Gottessohnes Christus die erlösende Tatsache und der Inhalt des neuen Erlösungsglaubens sei.

Diesen Glauben hat denn Paulus weiter ausgeführt und begründet. Die Sühnebräuche und Mysterienfeiern sind durch den Christusglauben erfüllt und überboten worden.

Uns ist die Auferstehung ein Bild und Gleichnis, dessen Wert wir für die Menschheit anerkennen. Jesus ist auferstanden und lebt und wirkt ewig in uns und unter uns fort. Das „Bleibe bei uns“ der Emmausjünger\*) wird in den verschiedensten Tonarten im Menschenleben immer wieder erklingen.

Der Christ soll aber seinem Meister nachfolgen durch Tod zum Leben; das Selbstische in ihm muß sterben und das Göttliche lebendig werden, damit die Werte, die von ihm ausgehen, unvergänglich sind und Tod und Grab überdauern.

Kurt Britze.

## Die Sorge für die Witwen der deutschen Volksschullehrer.

Der Fonds zur Unterstützung der Witwen und Waisen solcher Volksschullehrer, die vor der Geltung des neuen Pensionsgesetzes, d. h. vor dem 1. April 1907 verstorben sind, ist im neuen preußischen Etat von 530 000 auf 630 000 *M* erhöht worden. Wenn man bedenkt, daß die höchste Pension der Lehrer selbst auf den Minimalstellen vor dem neuen Besoldungsgesetz viele Jahre etwa 1425 *M*, erst in den letzten beiden Jahren vor dem Gesetz etwa 1635 *M* betrug, und daß davon die Witwe nur 40 v. H. bezieht, so wird man behaupten dürfen, daß die Erhöhung jener Summe wohl kaum genügt, die durch die Preissteigerung der letzten Jahre wesentlich verschärfte wirtschaftliche Not in diesen Kreisen zu lindern. Darum hat der Preußische Lehrerverein soeben das Haus der Abgeordneten um ihre weitere Erhöhung gebeten. Und diese Bitte wird hoffentlich wirksam unterstützt durch die Tatsache, daß gerade Preußen mit der Höhe seiner Witwenpension hinter sehr vielen anderen deutschen Staaten wesentlich zurückbleibt.

\*) In der Schule wird man die sinnigen Ostergeschichten nicht mit peinlicher Kritik anfassen. Solch heilige Poesie läßt man am besten so stehen, wie sie ist, erfreut sich daran und läßt andere sich daran erfreuen.

In Deutschland sind für die Berechnung der Witwenpension drei verschiedene Grundsätze maßgebend: Das Ruhegehalt des Mannes, sein zuletzt bezogenes Dienst Einkommen und die Dienstzeit ohne Rücksicht auf Ruhegehalt oder Gehalt. Von dem Ruhegehalt des Mannes gewähren Preußen, Bremen, Lübeck und Elsaß-Lothringen 40 v. H., Württemberg aber 50 v. H. Von dem zuletzt bezogenen gesamten Dienst Einkommen geben: Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen, die beiden Reuß 20 v. H., Braunschweig gibt 24 v. H., Anhalt, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Schwerin, Waldeck, Schaumburg-Lippe zahlen 25 v. H., Hamburg zahlt 25 v. H. des Gehalts bei 10 und mehr Dienstjahren des Lehrers, 20 v. H. bei weniger als 10 Dienstjahren, Baden und Oldenburg endlich gewähren 30 v. H. Hessen zahlt an seine Lehrerwitwen 450 *M* für das erste Jahrzehnt, 500 *M* für das zweite, 550 *M* für das dritte Jahrzehnt und 600 *M* für die darüber hinausgehende Dienstzeit des Mannes. Auch der Mindestsatz der Pension bleibt in Preußen mit 300 *M* zurück hinter Sachsen-Meiningen mit 325 *M*, Anhalt und Württemberg mit 350 *M*, Schaumburg-Lippe und Hessen mit 450 *M*. Und auch dort, wo keine Mindestsumme festgesetzt ist, die Witwenpension aber nach dem Gehalt des Lehrers, nicht nach seiner Pension berechnet wird, dürfte sie meist höher sein als in Preußen.

Im Königreich Sachsen hat man die Bezüge der vor dem neuen Besoldungsgesetz pensionierten Lehrer und ihrer Hinterbliebenen sogar durch ein Gesetz geregelt. Dadurch ist den Erhöhungen der Charakter der Unterstützungen genommen worden. Das Gesetz enthält außerdem die Vorschrift, daß den Lehrern mit geringem Ruhegehalt ein prozentual höherer Zuschuß gewährt wird als den mit höheren Pensionen. Da in Preußen eine ähnliche Regelung auf gesetzlichem Wege ausgeschlossen erscheint, so sollte wenigstens der Unterstützungsfonds wirksamer erhöht werden, als es der Etat vorsieht.

„K. d. D. L.“

## Eine eigenartige Zumutung an die Volksschullehrer

bedeutet ein Antrag, den auf dem brandenburgischen Provinziallandtage der Abg. Rittergutsbesitzer von Klitzing (Charlottenhof), unterstützt von dem Landrat von Maltzahn (Prenzlau), gestellt hat und der vom Staat den gesetzlichen Zwang für die Volksschullehrer fordert, den Fortbildungsschulunterricht ohne besondere Vergütung zu erteilen, damit „dem Lernzwang nicht bald der Lehrzwang mit großen Kosten folge“. Diese Sorge ist kaum zu verstehen, wenn man bedenkt, daß zur Unterhaltung der ländlichen Fortbildungsschulen in Brandenburg im Jahre 1906 der Staat zwar 9612 *M*, die Provinz aber nur 405 *M*, die Kreise 1897 *M*, die Gemeinden 1377 *M* und die landwirtschaftlichen Vereine ganze 90 *M* beitrugen. Vergleicht man diese Summen mit denen, die Handel und Gewerbe für die Förderung ihres Fortbildungsschulwesens Jahr um Jahr ausgeben, so kann bei der ländlichen Fortbildungsschule von der „Gefahr großer Kosten“ für die Beteiligten keine Rede sein.

Aber diese Forderung steht auch in Rücksicht auf die Lehrerschaft ohne Beispiel da. Würde der brandenburgische Provinziallandtag zum Beispiel seinen eigenen Beamten zumuten, Arbeiten unentgeltlich außerhalb der Dienststunden zu erledigen? Gerade die Vertretung dieser Provinz müßte sich scheuen, eine solche Forderung zu erheben, wenn sie wüßte, welches Maß von Arbeit die Lehrer hier zu leisten haben. Nach der letzten amtlichen Schulstatistik waren in Brandenburg 865 Lehrer überlastet und 388 überfüllte Klassen vorhanden, waren 360 Lehrerstellen unbesetzt, die von andern Lehrern mitverwaltet werden mußten, hatten 33 Schulen über 120 Kinder und nur einen Lehrer. Wie viele Lehrer sind außerdem gegen eine äußerst geringe Entschädigung mit Küsterdiensten belastet, wie viele wirken trotzdem noch aus eigenem Antriebe in ge-

meinnützigen Vereinen. Und zum Dank dafür will man ihnen diese neue Last ohne jede Entschädigung aufbürden!

Im Herrenhause stellte Graf Haeseler schon am 29. April 1909 die gleiche Forderung an die Unterrichtsverwaltung. Ihr Vertreter entgegnete ihm: „Es wird sich nie ganz vermeiden lassen, daß die Frage der Renumeration auftaucht, soweit die Beschäftigung des Lehrers das normale Maß überschreitet.“ Die Lehrer hoffen, daß die Unterrichtsverwaltung auf diesem Standpunkt beharrt, nicht zuletzt auch im Interesse der Weiterentwicklung unseres ländlichen Fortbildungsschulwesens.

„K. d. D. L.“

## Jesu Worte am Kreuz.\*)

Von Konrad Köhler.

(Schluß.)

Es bleibt als letztes das Wort an den Schächer, überhaupt die ganze Schächerepisode, wie wir sie im Lukasevangelium lesen. Sie bietet dem Forscher eine Fülle der lehrreichsten Beobachtungen. Ihr Kern ist ersichtlich die Tatsache, daß mit Jesus noch zwei andere gekreuzigt wurden; und das ist zweifellos eine geschichtliche Tatsache, ob man es gleich bezweifeln könnte. Man könnte immerhin sagen: Die beiden Übeltäter, welche mit Jesus gekreuzigt wurden, sind einfach konstruiert worden auf Grund der messianischen Weissagung Jes. 53, 12; wie denn auch etliche Texte und nach ihnen unsere Lutherbibel Mc. 15, 28 wirklich den Zusatz lesen: Da ward die Schrift erfüllt, die da sagt: „er ist unter die Übeltäter gerechnet.“ Allein dieser Zusatz fehlt in den maßgeblichen Texten, und wo er steht, zerstört und verwirrt er die Konstruktion. Aus dieser Sachlage geht klar genug hervor, daß der Schriftbeweis in diesem Falle erst nachträglich auf Grund der Geschichte beigebracht worden ist und keinesfalls von vornherein geschichtsbildend gewirkt haben kann.

In neuerer Zeit ist behauptet worden, die drei Kreuze auf Golgatha wären eine einfache Wiederholung der drei Kreuze in Hamans Garten, von denen im Buche Esther erzählt wird: 2, 19 bis 23; 5, 9–14; 7, 1–10. Ja, man hat sogar das Kreuz Jesu selber lediglich aus dem Buche Esther erklären wollen. Mit diesem Buche Esther ist bekanntlich das jüdische Purimfest eng verknüpft. Und zum Purimfest gehörte es, daß Haman, der Judenfeind, jedesmal von neuem aufgehängt wurde, sei es als eine Puppe im bloßen Bilde, sei es in Gestalt eines Verbrechers, der ehnehin abgetan werden mußte; und Jesus sei eben nichts anderes als der Haman des betreffenden Jahres gewesen. Gewiß hat sich nun der boshafte Witz der jüdischen Rabbinen die Parallele des Kreuzes Jesu mit dem Galgen Hamans nicht entgehen lassen. Im Talmud heißt es zu Esther 7, 9: „Der Sohn des Hamdatha (d. i. Haman) ist im Begriff, zur Lehrhalle des Ben Pandera hinaufzusteigen.“ Ben Pandera ist im Talmud der geräuchliche Name Jesu; mit der Lehrhalle ist also spöttisch Jesu Kreuz gemeint. Aber aus der angeführten Talmudstelle geht ja gerade hervor, daß das Kreuz Jesu das Gegebene ist und Hamans Galgen erst nachträglich zum Vergleich herangezogen wird. Es handelt sich ganz gewiß bei den drei Galgen in Hamans Garten und den drei Kreuzen auf Golgatha nur um eine ganz zufällige Übereinstimmung; diese sind ganz gewiß nicht erst nach jenen konstruiert worden.

Es hat nämlich mit den beiden Schächerkreuzen eine ganz eigene unerfindbare Bewandnis. Eine eingehende Prüfung unserer synoptischen Texte, vor allem des sehr bezeichnenden Matthäustextes<sup>\*)</sup> macht es gewiß, daß es sich bei der Kreuzigung Jesu und der seiner beiden Leidensgenossen um zwei ganz verschiedene voneinander unabhängige Akte handelt, deren Gleichzeitigkeit nur zufällig ist. Und zwar sind bei der Kreuzigung Jesu die Juden, in Sonderheit ihre Obersten, die Handelnden und Ausführenden, keinesfalls etwa Pilatus, der vielmehr den Juden in dieser Sache freie Hand läßt. Bei den beiden Schächern aber handelt die römische Obrigkeit als anordnende und ausführende Gewalt. Der römische

\*) Um diesen Artikel noch in der Festwoche abschließen zu können, bringen wir den Schluß im kleineren Druck. (D. Red.)

\*) Mt. 27, 35–38: „Nachdem sie (d. h. die Juden) ihn aber gekreuzigt hatten, verteilten sie seine Gewänder, indem sie das Los darum warfen, und sie setzten sich nieder und beobachteten ihn daselbst. Und sie (die Juden) befestigten über seinem Kopf eine Inschrift seiner Schuld: Dieser ist Jesus, der König der Juden. Hierauf wurden mit ihm zwei Räuber gekreuzigt.“ Das letztere ist also ersichtlich eine Handlung für sich. Zuvor hieß es bestimmt im Aktivum „sie kreuzigten ihn“, und das Subjekt können nach dem Zusammenhang nur die Juden sein. Nun heißt es unbestimmt im Passivum: es wurden gekreuzigt. Damit soll angedeutet werden, daß hier andere die Handelnden sind als zuvor: also nicht die Juden. Dann können diese Handelnden aber nur die Römer sein. Ein Drittes gibt es nicht.

Hauptmann also, der auf Golgatha anwesend ist, ist nur in Rücksicht auf die beiden Schächer Scharfrichter, in Rücksicht auf die Kreuzigung Jesu übt er höchstens eine Art polizeilicher Ordnungsaufsicht aus, ist aber im übrigen unbeteiligter Zuschauer. Es handelt sich also bei der Hinrichtung jener beiden anderen um eine sehr eigentümlich scharfe, für die Beurteilung der ganzen Sachlage höchst wesentliche Darstellung, und gerade darin liegt für den aufmerksamen Beobachter das Kennzeichen guter und treuer Erinnerung.

Nun ist es selbstverständlich, daß jene beiden Schächerkreuze mit dem Kreuze Jesu, ob sie sich auch gleich von Hause aus nichts weiter angingen, in Verbindung gebracht wurden. Im Johannes-evangelium sind die beiden Leidensgenossen lediglich stumme Statisten; und das wird gewiß das ursprüngliche sein. Bei Mc. und Mt. erscheinen sie als Mitspieler in dem Kreuzigungsdrama. Sie beteiligen sich an der allgemeinen Schmähung Jesu, und zwar alle beide, ohne Unterschied. Mc. 15, 32 = Mt. 27, 44. Danach aber sind die beiden verschieden charakterisiert worden. Nur einer lästert Jesus. Der andere aber verweist ihm seinen Spott und nimmt für Jesus Partei: „Fürchtest auch Du Dich nicht vor Gott, der Du in der gleichen Strafe bist? Und zwar sind wir es mit Recht; denn wir empfangen den Lohn unserer Taten. Dieser aber hat nichts Unrechtes getan.“ Das ist das, was wir zunächst Lc. 23, 39–41 lesen.

Insofern bietet das Petrus-evangelium eine Parallele, und doch eine Parallele höchst eigentümlicher Art. Dort heißt es nämlich: „Einer aber von jenen Übeltätern schmähte sie und sprach: Wir leiden so wegen der Übeltäter, die wir begangen haben. Dieser aber, der der Heiland der Menschen geworden ist, was hat er euch Unrechtes angetan? Und sie wurden unwillig über ihn und befahlen, daß ihm die Schenkel nicht gebrochen würden, auf daß er unter Qualen stürbe.“ Also hier agiert wirklich nur einer der Übeltäter, und zwar derjenige, welcher bei Lc. als der Reuige erscheint. Aber er wendet sich nicht gegen seinen verstockten Kumpan, von dem das Petrus-evangelium überhaupt nichts berichtet, sondern gegen die verstockten Juden, die Henker und Mörder Jesu unter dem Kreuz. Und doch werden die Worte des reuigen Schächers ausdrücklich als ein Schmähen bezeichnet, ebenso wie bei Lc. die Worte des Verstockten. Wie seltsam ist das alles! Wie seltsam, daß die Schmähworte des Verstockten (Lc. 23, 39) auch im Lucasevangelium hin und wieder nicht gelesen werden! Wie seltsam das auffällige, eigentlich doch ganz überflüssige, ja nur störende „auch Du nicht einmal fürchtest Gott“ im Munde des reuigen Schächers Lc. 23, 40! Müssen wir da nicht in Gedanken die Worte dieses Schächers ergänzen: „Ihr Juden, die ihr Jesus gekreuzigt habt und nun verhöhnt, ihr beweist damit, daß ihr Gott nicht fürchtet.“ Kommt nicht also doch noch, sehr leise und undeutlich zwar, in der so ganz anders gearteten Darstellung des Lucasevangeliums die des Petrus-evangeliums zum Vorschein? Sollten wir ein Recht haben, diese letztere als die ältere, nur später verdrängte und umgewandelte anzusehen? Stellen dürfen wir diese Frage, bestimmt beantworten können wir sie nicht mehr. Jedesfalls haben wir aber das Gefühl, hier einmal in das rastlose Treiben und Gestalten der Tradition einen überraschenden Einblick zu erhalten, wenn wir auch leider nicht mehr klar und scharf zu sehen vermögen in diesem Dämmern und Brauen.

Sehr bemerkenswert ist aber weiterhin an der Darstellung der Schächerepisode im Petrus-evangelium, daß hier noch mit keiner Silbe die Rede ist von einem Wort, das der Schächer an Jesus selber richtet, und dementsprechend auch noch nicht von einem Worte, das daraufhin Jesus an den Schächer richtet, wie wir solche Worte bekanntlich Lc. 23, 42. 43 lesen. Da wendet sich der Schächer an Jesus mit der Bitte: „Gedenke an mich, wenn Du mit Deinem Reiche kommst.“ Ja, wo haben wir den gleich in der Bibel schon einmal eine ähnliche Bitte gelesen? Es muß uns unwillkürlich 1. Mos. 40, 13–15 einkommen. Da deutet der gefangene Josef dem mitgefangenen Obermundschenken seinen Traum: „In drei Tagen von heute ab wird Dich der Pharao emporziehen und Dich wieder auf Deinen Posten setzen. Dann wirst Du dem Pharao seinen Becher reichen ganz so wie früher, als Du sein Mundschenk warst. Aber denke an mich, wenn es Dir wohl geht und tu mir die Liebe an und lege bei dem Pharao ein gutes Wort für mich ein, damit Du mich aus diesem Hause befreist.“ Sollte nicht danach die Schächerbitte gestaltet worden sein? Vielleicht können wir das sogar mit Bestimmtheit behaupten; denn wir haben eine gewisse Kontrolle dafür. Die Schächerbitte wird uns nämlich auch in dieser Form überliefert: „Vergiß mein nicht, wenn du in dein Reich kommen wirst.“ Und am Schlusse jenes 40. Kapitels des 1. Buches heißt es: Der Obermundschenk jedoch dachte nicht mehr an Josef, sondern vergaß seiner.

Enthüllt sich uns nicht hier überhaupt das Urbild und Vorbild der ganzen Schächerepisode, die Geschichte von Josef und seinen beiden Mitgefangenen? „Und am dritten Tage darauf, dem Geburtstage des Pharao, da veranstaltete er ein Gastmahl für alle seine Untergebenen. Da zog er den Obermundschenk und den Oberbäcker empor im Beisein seiner Untergebenen; den Obermundschenk setzte er wieder in sein Schenkamt ein, so daß er dem Pharao den Becher

wieder reichen durfte; den Oberbäcker aber ließ er hängen, wie ihnen Josef vorhergesagt hatte.“ Also hier wie dort: einer wird begnadigt, einer wird verworfen!

Und auch die Voraussage durfte nicht fehlen. Jesus spricht zu dem Schächer: „Wahrlich, ich sage Dir, heute noch wirst Du mit mir im Paradies sein!“ Diese Voraussage ist aber gewiß erst nachträglich von anderswoher hinzugekommen als die Schächerbitte. Denn sie bekundet eine ganz andere theologische Auffassung und Anschauung. Die Schächerbitte lautet richtig übersetzt: „Gedenke an mich, wenn Du in Deinem (d. h. mit Deinem) Reiche kommst.“ Hier liegt zugrunde die urchristliche Anschauung, daß Jesus wiederkommen wird, und zwar mit seinem Reiche, dem von ihm verkündeten Reiche Gottes: er wird bei seiner Wiederkunft dieses Reich vom Himmel zur Erde herniederbringen. Der Verheißung Jesu an den Schächer aber liegt ebenso wie dem Gleichnis vom reichen Manne und armen Lazarus die echt jüdische, zumal den Pharisäern und Essäern eigentümliche Anschauung vom Paradies zugrunde, als dem Aufenthaltsort der Seligen, an den die Frommen unmittelbar nach dem Tode versetzt werden: Vgl. Lazarus!<sup>9)</sup> Aber das Paradies, welches hier Jesus dem Schächer in Aussicht stellt, ist etwas ganz anderes, als das Reich, von dem der Schächer zu Jesus geredet und Jesus sonst auch immer geredet hatte. Darüber dürfen wir uns nicht hinwegtäuschen; und auch darüber nicht, daß die ganze Vorstellung, welche den Hintergrund des Jesuswortes an den Schächer bildet, sich überhaupt in einem unvereinbaren Widerspruch mit der ganzen sonstigen christlichen Ordnung befindet: „Gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten, aufgefahnen gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten.“

Die drei Tage, welche in dem für die ganze Schächerepisode als vorbildlich erkannten Josef-Kapitel 1. Mos. 40 eine so bedeutsame Rolle spielen, legen die Vermutung nahe, daß als Termin, an dem Jesus des Verurteilten gedenken soll, wohl der Auferstehungs-, der Ostertag gedacht ist. Ist der Tag der Auferstehung Jesu dann in dogmatischem Interesse in den Tag der allgemeinen Auferstehung umgewandelt worden, der eben mit dem Tag der Wiederkunft Jesu zusammenfällt? Aber sieht dann nicht das so stark betonte „heute“ wie ein Protest gegen das „nach drei Tagen“ aus? Doch wozu der Protest? Hier tun sich Probleme der urchristlichen Gedankenwelt auf, die kaum noch gelöst werden können.

Marcion, der berühmte Ketzler der ältesten Kirche, der aber doch schließlich nur der älteste Textkritiker der Kirche gewesen ist, liest in seinem Lucasevangelium die Worte „heute wirst Du mit mir im Paradies sein“ gar nicht. Bei ihm lautet die Antwort Jesu an den Schächer ganz einfach nur: „Wahrlich, ich sage es Dir!“ Das heißt also: ich verspreche es Dir, daß ich an Dich gedenken werde. Und das ist in der Tat ein von keinerlei Schwierigkeiten belasteter Text. Hat Marcion hier gestrichen, lediglich um vorhandene Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen? Oder ist sein Text wirklich der älteste uns überlieferte Text des Jesuswortes an den Schächer? Es ist doch sehr auffällig und verdächtig, daß die von Marcion nicht gelesenen Worte „heute wirst Du mit mir im Paradies sein“ im Griechischen einen deutlich erkenntlichen Vers, einen Hexameter bilden. Wo in aller Welt kommt aber der griechische Hexameter her, in den sich eine ganz echt jüdische Vorstellung gekleidet hat? Das ist eben ein Rätsel, wie sich deren nur allzuvielen dem bieten, der sich einmal mit Ernst in den Text unserer Evangelien vertieft.

Andere Handschriften haben dann eine Brücke herzustellen versucht zwischen der Anschauung, die der Schächerbitte, und derjenigen, die der Jesusverheißung zugrunde liegt. Sie lesen statt des ungewöhnlichen, aber charakteristisch urchristlichen „in Deinem Reich“ das geläufige „in Dein Reich“. Hier kommt schon die spätere, heute allgemein christliche Auffassung zum Ausdruck, für die das Himmelreich eben ein Reich ist, das im Himmel ist und auch im Himmel bleibt, das nicht zu den Menschen auf die Erde kommt am Ende der Dinge, sondern in das die Menschen von der Erde gelangen am Ende ihres Lebens. Da bilden denn Himmelreich und Paradies ersichtlich keine Gegensätze mehr; sie sind Wechselbegriffe geworden.

Sehr eigentümlich hat der Codex D den Text der Schächerepisode überliefert: „Und er wandte sich zum Herrn und sprach zu ihm: Gedenke meiner am Tage Deines Kommens! Es antwortete aber Jesus und sprach zu ihm, der den Tadel ausgesprochen hatte: „Sei getrost! Heute wirst Du mit mir im Paradies sein.“ Lehrreich ist hierbei besonders die Ausdrucksweise der Schächerbitte. Die Erwähnung des „Tages“ von Jesu Kommen zeigt, daß dieser Zeuge richtig gelesen und gedeutet hat: wenn Du in Deinem Reiche kommst! Aber das mit dem Paradies nicht zu vereinigende „Reich“ ist unterdrückt worden, und für „Kommen“ ist nicht der sonstige feststehende Ausdruck „Parusie“, sondern ein ganz seltenes anderes Wort gewählt worden, zweifellos in der Absicht, die Möglichkeit offen zu lassen, dies Kommen nicht notwendig als ein Kommen zum Weltgericht, sondern eben als ein Kommen ins Paradies zu verstehen.

Also auch hier ein bewußter Versuch, eine sehr wohl empfundene Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, Widerspruchsvolles übereinstimmend zu machen.

Schon die bisherige Untersuchung der Schächerepisode hat uns die rastlos und unermüdlich weiterbildende Tradition in vollster Tätigkeit gezeigt. Wir müssen uns nun aber noch weiter hineinbegeben in das eigentliche Gebiet der Legende, die gerade die Schächerepisode zum Ausgangspunkt ihres ausschweifendsten Fabulierens gemacht hat.

Die Legende hat einen horror vacui. Das bezeichnet wohl am besten ihr Wesen. Hier liegt die Wurzel ihrer Triebkraft. Die Legende kann keinen leeren Fleck sehen. Sie muß ihn ausfüllen.

Eine der ersten Tätigkeiten ist dann immer die: unbenannten Personen Namen beizulegen. So haben auch die beiden Schächer ihre Namen erhalten; von überall her. Es ist nicht gelungen, hier eine Übereinstimmung herzustellen. Alte lateinische Evangelienhandschriften nennen den zur Rechten Zoatham, den zur Linken Cammatha, aber auch Camma. Die Pilatusakten bieten die Namen Dysmas und Gestas, wobei aber die Schreibweise sehr schwankend ist; und das sogenannte arabische Evangelium von der Kindheit des Heilands redet von einem Titus und einem Dumachus. Also die Auswahl ist reichlich genug. Unser bekannter Evangelistentext weiß von solchen Namen noch nichts.

Er weiß auch noch nichts, daß der zur Rechten der Reuige, der zur Linken der Verstockte war. Johannes, der in der vorliegenden Sache sich überhaupt gegen die zweifellos auch ihm bekannte Tradition am ablehnendsten verhält, vermeidet es gänzlich von „rechts“ und „links“ zu reden; er spricht nur von „hüben“ und „drüben“. Aber auch Lucas, der in den Evangelien uns die Schächertradition am ausführlichsten wiedergibt, unterläßt jegliche nähere Bestimmung, wer der zur Rechten und der zur Linken gewesen ist. Es war aber selbstverständlich, daß die Apokryphen diese nähere Bestimmung vornahmen; sie nahmen sie vor nach der üblichen symbolischen Deutung von rechts und links, wie wir sie z. B. aus der Parabel vom Weltgericht Mt. 25, 31—46 kennen.

Natürlich mußten auch die besonderen Umstände der beiden Leidensgenossen Jesu genau dargestellt werden. Wieder ist es merkwürdigerweise Johannes, der auch in diesem Punkte die auffälligste Zurückhaltung bewahrt. Er spricht nur ganz unbestimmt von zwei „anderen“, die mit Jesus gekreuzigt wurden. Auch Luc. kennzeichnet die beiden noch reichlich allgemein als „Übeltäter“; Mc. und Mt. reden schon bestimmter von „Räubern“<sup>10)</sup>. Damit konnte sich die Legende freilich nicht begnügen. Sie mußte genau wissen, was für eine Art Räuber die beiden gewesen wären, welcher Art ihre Schuld gewesen wäre, die sie nun am Kreuze büßten. Und die Legende fabelte frisch darauf los: „Der erste mit Namen Gestas war ein Messerheld und mordete die Wanderer, andere zog er nackt aus, die Weiber hängte er am Fußgelenk auf, den Kopf nach unten, und schnitt ihnen die Brüste ab, er trank das Blut der kleinen Kinder. Gott hatte er niemals gekannt, um Gesetze hatte er sich nie gekümmert. Er war ein gewalttätiger Mensch von Jugend auf bis zu den geschilderten Greuelthaten. Die Schuld des anderen aber war folgender Art: Er hieß Demas, war ein Galiläer seiner Herkunft nach und besaß eine Herberge. Den Reichen nahm er wohl seine Beute ab, den Armen aber tat er Gutes. Er war ein Dieb nach der Weise des Tobias: er begrub nämlich die Toten der armen Leute. Auch ging er darauf aus, seine Räubereien am Judenvolk auszuüben. So stahl er das Gesetzbuch in Jerusalem und zog die Tochter des Kaiphas, welche Priesterin des Heiligtums war, nackt aus, und entwendete nichts Geringeres als den geheimnisvollen Schatz Salomos von der Stelle, da er verwahrt wurde. Solcher Art waren seine Taten.“<sup>11)</sup>

Es ist doch merkwürdig, wie gewisse Lieblingsgestalten der fabulierenden Volksphantasie uralte und ganz unverwüstlich sind. Denn das Wesen, das dem reuigen Schächer gegeben worden ist, ist ja doch wohl nichts anderes als der sehr bekannte, hundertmal geprägte Typus des „edlen“ Räubers.

Aber nach den Bedürfnissen der Legende mußten die beiden, welche ein seltsames Geschick zu Jesu Leidens- und Sterbensgenossen gemacht hat, schon irgendwie einmal vorher den Lebensgang Jesu gekreuzt haben. Und da weiß denn das „arabische Evangelium von der Kindheit des Heilands“ zu erzählen, daß dies bereits in den frühesten Tagen geschehen ist, als die Eltern Jesu mit dem Kindlein nach Ägypten geflohen waren. Wir lesen in dem bezeichneten

<sup>10)</sup> Räuber = Schächer. Wie es gekommen ist, daß wir uns für die beiden Räuber am Kreuz der altertümlichen, sonst ganz ungebrauchlichen Bezeichnung „Schächer“ bedienen, ist rätselhaft genug. Denn in Luthers Bibelübersetzung, wo man diese Bezeichnung zu finden erwartet, wird man sie vergeblich suchen.

<sup>11)</sup> So zu lesen in der sogenannten „Erzählung Josefs von Armathia“, einer sehr späten apokryphen Schrift. Die Vorstellungen, die dieser Erzähler vom jüdischen Tempel und Gesetz hat, sind offenbar höchst naiv und verworren; berichtet er doch hernach allen Ernstes, daß die Juden das Passahfest nicht hätten feiern können, nachdem ihnen das Gesetzbuch gestohlen worden war. Sie wären nämlich auf diese Weise ohne Anweisungen gewesen!!

<sup>9)</sup> Heute noch wünschen die Juden ihren Toten es nach: seine Ruhe sei Eten!

apokryphen Evangelium: „Sie zogen weiter und kamen in eine öde Gegend, die, wie sie hörten, von Räubern unsicher gemacht würde. Da gedachten Josef und Maria, diese Gegend zur Nachtzeit zu passieren. Während sie aber dahinzogen, sahen sie zwei Räuber am Wege liegen und mit ihnen zugleich eine Menge von Räubern; das waren die Spießgesellen der beiden Schächer. Die beiden Räuber aber, auf die sie gestoßen waren, hießen Titus und Dumachus, und Titus sprach zu Dumachus: Ich bitte Dich, laß diese unbehelligt vorüber. Auch unsere Genossen sollen sie erst nicht bemerken! Dumachus widersprach. Titus aber bat weiter: nimm Dir von mir vierzig Drachmen; die sollst Du zum Pfande haben. Damit reichte er ihm seine Geldkatze hin, die er umgebunden hatte, damit jener von der Sache nicht plapperte, auch nicht muckste. Da aber Maria sah, wie dieser Räuber ihnen Gutes erwies, sprach sie zu ihm: Gott der Herr wird Dich erhalten mit seiner rechten Hand und wird Dir Vergebung der Sünden schenken. Der Herr Jesus aber (also das Jesuskindlein!) sprach zu seiner Mutter: „Nach dreißig Jahren, Mutter, werden mich die Juden zu Jerusalem kreuzigen, und diese beiden Räuber da werden mit mir zugleich ans Kreuz gebracht werden, Titus zu meiner Rechten, Dumachus zu meiner Linken, und am Tag darauf wird Titus mir vorausgehen ins Paradies.“

Und auch was nachher aus den beiden geworden ist, muß für die Legende feststehen. Da gibt denn Jesus neben der mündlichen Verheißung auch eine schriftliche Anweisung — in Flammenschrift geschrieben — an die Hüter des Paradieses, daß sie den „Vorzeiger dieses“ einzulassen hätten. Am Abend kommt Josef von Aremathia, nimmt den Leichnam Jesu ab und begräbt ihn. Der Leichnam des Schächers zur Linken hat die scheußliche Gestalt eines Drachen angenommen. Der Leichnam des Schächers zur Rechten ist verschwunden. Josef wird von den erbitterten Juden ins Gefängnis geworfen. Dort erscheinen ihm in einer Vision Jesus und der benadigte Schächer. Der Schächer übergibt Jesus ein Schriftstück. Jesus liest es: Die Paradieseshüter schildern darin ihren Schrecken und den gewaltigen Aufruhr, den die Ankunft des Schächers an der Paradiesestür hervorgerufen hat. Der Jünger Johannes erscheint. Er verwundert sich aufs höchste über den seltsamen Begleiter des Herrn, den er nicht kennt. Jesus tadelt des Jüngers Unverstand: „Erkennt Du ihn nicht, wer das ist? Der Schächer am Kreuz ist Erbe des Paradieses geworden.“ Darauf bittet Johannes: „Mache mich würdig, daß ich ihn anschauen darf!“ Da wird der Schächer emporgehoben, wie Jesus bei seiner Verklärung. Johannes stürzt vor Schrecken zu Boden; denn der Schächer erscheint wie ein König in großer Macht. Und die Stimme der Heerscharen erschallt: „Gekommen bist Du zur Stätte des Paradieses, die Dir bereitet ist. Wir sind beauftragt von dem, der Dich gesandt, Dir zu dienen bis zu dem großen Tage.“

Dies ist in großen Zügen der Inhalt der schon erwähnten etwas sehr reichlich phantastischen und auch reichlich verworrenen Erzählung Josefs von Aremathia. Sie läßt ersichtlich auf eine ganz ungemaine Verherrlichung des Schächers hinaus, die wohl dadurch veranlaßt ist, daß der reuige Schächer hernach allgemein als Vertreter des gläubigen Heidentums angesehen worden ist im Gegensatz zu dem verstockten Judentum, welches der andere Schächer verkörperte. Und die Kirche ist ja allgemach eine ganz und gar heidenchristliche geworden; Heidenchristen waren ihre Glieder und auch ihre Träger. Ganz von selbst fand sich da auch eine stark antisemitische Tendenz ein.

Eine andere apokryphe Schrift<sup>12)</sup> unternimmt es, den Einzug des Schächers ins Paradies des näheren und besonderen auszumalen. In ihr heißt es: Siehe, da kam ein anderer recht elender Mensch und trug auf seiner Schulter ein Kreuzeszeichen. Als den die Heiligen alle sahen, sprachen sie zu ihm: „Wer bist Du? Dein Aussehen ist das eines Räubers. Und was trägst Du da für ein Zeichen auf Deiner Schulter?“ Er antwortete ihnen und sprach: Wahr habt ihr gesprochen. Ich bin ein Räuber gewesen, und habe alle Schlechtigkeiten auf Erden begangen. Und die Juden haben mich mit Jesu gekreuzigt, und ich sah die wunderbaren Dinge, die an der Schöpfung geschahen durch das Kreuz Jesu des Gekreuzigten, und ich glaubte, daß er der Schöpfer aller Kreaturen ist und der allmächtige König, und ich flehte ihn an: Gedenke an mich, Herr, wenn Du in Dein Reich kommst! Und auf der Stelle nahm er mein Flehen an und sprach zu mir: Wahrlich, ich sage Dir, heute wirst Du mit mir im Paradiese sein. Und er gab mir dieses Kreuzeszeichen mit der Weisung: mit dem wandle im Paradies, und wenn Dich der Engel an der Pforte des Paradieses nicht will hineinlassen, so zeige ihm das Zeichen des Kreuzes und sage ihm: Jesus Christus, der Sohn Gottes, der jetzt gekreuzigt worden ist, der hat mich gesendet. Solcher Weise tat ich und redete ich zu dem Engel an der Pforte des Paradieses. Und als der das von mir hörte, öffnete er alsbald und führte mich hinein und wies mir meinen Platz auf der rechten Seite des Paradieses mit den Worten: Dort warte ein Weibchen, und es wird eintreten Adam, der Vater des ganzen Menschenschlechts mit allen seinen Nachkommen, die da sind heilig und gerecht, nach der sieg- und glorreichen Himmelfahrt des Herrn Christus, des Ge-

kreuzigten. Und da die heiligen Patriarchen und Propheten diese Worte des Räubers vernahmen, sprachen sie mit einem Munde: Gepriesen seist Du, allmächtiger Herr, Du Vater der ewigen Güter, Du Vater der Barmherzigkeit, der Du solche Gnade erwiesen hast denen, die an Dir gesündigt haben, und hast sie wieder zurückgeführt in das gnadenreiche Paradies und auf Deine grüne Weide! —

Mag also die Schächerepisode vor der nüchternen strengen Untersuchung sich bis auf einen kleinen Rest nicht als Geschichte bewähren; die Wissenschaft ist streng und muß streng sein, und die theologische zu allererst. Ihr spricht man ja so oft die Ebenbürtigkeit mit den anderen Wissenschaften ab. Gerade sie muß also zeigen, daß sie genau nach denselben Methoden der Forschung arbeitet wie jede andere Wissenschaft, daß sie's verschmäht und auch nicht nötig hat, irgend etwas zu verhehlen. Freilich steht aber hinter der theologischen Wissenschaft eine ausgesprochene Welt des Geistes, eine ganz eigene Welt des Glaubens. Die ist im letzten Grunde eben doch irrational und inkommensurabel. Für sie gilt nicht letztlich die Geschichte, sondern der Sinn der Geschichte. In ihr gilt die innere Wahrheit, der religiöse Wert. Und da haben alle sieben Kreuzesworte ihre Existenzberechtigung, und die Schächerepisode allen voran. Ihr religiöser Wert ist groß. Hier wird das Zentrum des Christentums, des Evangeliums, der frohen Botschaft berührt. Es ist gar keine Frage, daß der Evangelist Lucas diese Episode lediglich um ihres religiösen Gehalts willen seinem Evangelium einverleibt hat. Es ist auch gar nicht zu verwundern, daß dies gerade der Evangelist Lucas getan hat. Die Schächergeschichte deckt sich aufs beste mit einer ganzen Reihe von Perikopen, die wir nur bei Lc. lesen: Da sind die Erzählungen von der großen Sünderin und von Zachäus, die Gleichnisse vom verlorenen Sohn und vom Pharisäer und Zöllner. Die Schächergeschichte bedeutet in dieser Reihe die Gipfelung. Was all den erwähnten Perikopen gemeinsam ist, ist dies, daß dem Sünder alle Schuld verziehen wird, und zwar umsonst, ohne jegliche Gegenleistung, allein auf bloßes vertrauensvolles Bitten hin. Da steht der Vatergott dahinter, wie ihn uns Jesus, und zwar er allein hat kennen gelehrt, der Gott der Liebe, der barmherzige gütige Geber, der in Wahrheit groß und vornehm ist und über alle Menschen hoch erhaben, nicht der kleinliche nach unzulänglichen Menschenmassen konstruierte „Gott der Gerechte“ der Juden, der da hantiert wie ein sehr ehrbarer und reeller Krämer nur mit der Elle und mit der Wage. Es ist das unsterbliche Verdienst des Apostels Paulus, dieser ganz neuen Erfassung der ethischen Persönlichkeit Gottes Dauer und Bestand verliehen zu haben. Paulus hat sich da erwiesen als Jesu verständnisvollsten Schüler. Und Lucas? Nun, Lucas ist eben der bewußteste Paulusschüler unter den Evangelisten. Kein Wunder, daß gerade er uns die Schächerepisode überliefert hat.

## Das Fortbildungsschulgesetz für Schlesien im Herrenhause.

Nicht die Unterrichtskommission, sondern die Agrarkommission des Herrenhauses hat den „Entwurf eines Gesetzes, betr. die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in der Provinz Schlesien“ verberaten und erstattete am 15. März ihren Bericht im Plenum. Dabei kam es zu einer für dieses Haus ausgiebigen Debatte über das ländliche Fortbildungsschulwesen.

Der Berichterstatter, Graf von Seidlitz-Sandreczki auf Olbersdorf im Kreise Reichenbach i. Schl. ging besonders auf die zahlreichen Abänderungsvorschläge ein, die in der Kommission diskutiert worden waren und die, wie man aus der darauf folgenden Debatte erkennen konnte, meist den Grafen Häselser, den eifrigsten Freund dieser Schulen zum Verfasser hatten. So war beantragt worden, bei der Dauer des Unterrichts statt „drei Winterhalbjahre“ zu setzen: „Drei volle Jahre.“ Da aber der Vertreter der Regierung betonte, daß man vorsichtig sein und durch die Ausdehnung des Unterrichts auf den Sommer noch größeren Widerspruch erwarten müsse, lehnte die Kommission diesen Antrag ab. Doch gab sie in einem besonderen Absatz (dem zweiten) den Kreisausschüssen die Ermächtigung, ihrerseits einzugreifen, wenn die Gemeinden den Besuchszwang nicht einführen wollen. Ausschlaggebend dafür waren besonders nationale Rücksichten in Oberschlesien. In einem dritten Absatz wurde, gegen die bisherigen Gesetze in Hessen-Nassau und Hannover, bestimmt, daß der Stundenplan gleichzeitig durch das Statut festzusetzen ist. Das erwies sich als nötig, weil die bloße Veröffentlichung des Stundenplanes von den Gerichten, in letzter Instanz vom Kammergericht, als nicht rechtsgültig anerkannt worden ist. Besonders lebhaft diskutierte die Kommission über den Satz: „An Sonntagen darf Unterricht nicht erteilt werden.“ Viele Mitglieder waren der Meinung, daß gerade der Sonntag für den Unterricht gut geeignet sei, da an ihm für die jungen Leute die größte Versuchung vorhanden wäre, das Wirtshaus aufzusuchen. Allerdings berücksichtigte man auch, daß durch diese Lage des Unterrichts Schwierigkeiten für den Lehrer entstehen, der häufig schon am Vormittag stark in Anspruch genommen wird und dann meist ganz um seine Sonntagsruhe kommen dürfte. Schließlich einigte sich die Kommission dahin, den Unterricht am Sonntag Vormittag nur während des Hauptgottesdienstes zu verbieten.

<sup>12)</sup> Die sogenannte „Höllenfahrt Christi“ der zweite Teil des schon mehrfach genannten Nikodemusevangeliums (Pilatusakten).

Die Debatte im Plenum beschäftigte sich zunächst ausgiebig mit den Lehrkräften und ihrer Vorbildung für den Unterricht an der ländlichen Fortbildungsschule. Allgemein wurde den Volksschullehrern die Fähigkeit abgesprochen, hier erfolgreich unterrichten zu können. Professor Dr. Klein, Vertreter der Universität Göttingen, behauptete: „Die jetzige Ausbildung im Lehrerseminar ist nicht ausreichend, auch die besonderen Kurse können nur ein Provisorium sein, da nicht alle Dinge, die in den Fortbildungsschulen in Betracht kommen, nebenher in 4 Wochen zu erlernen sind. Es wäre viel erwünschter, wenn die Erziehung der Lehrer von vornherein so in die Wege geleitet würde, daß die Fähigkeit für den Unterricht in der Fortbildungsschule sich von selbst ergäbe. Nun hat die Neuordnung der Besoldung die Möglichkeit gegeben, nach dieser Richtung hin viel durchgreifendere Maßnahmen als möglich erscheinen zu lassen, als bisher. Wenn nämlich bis jetzt die Rede davon war, die Landlehrer künftig etwas anders zu erziehen als künftige Stadtlehrer, weil die Landlehrer meist allein eine Schule zu verwalten haben, während die Stadtlehrer doch nur ein Glied in einem vielgestaltigen Organismus sind, so stieß man auf den lebhaftesten Widerstand in der Lehrerschaft selbst, weil damit eine Degradierung der einen oder der anderen Art von Lehrern verbunden zu sein schien. Jetzt, wo das Grundgehalt für alle Lehrer gleich ist, wo zum Teil die Landlehrer sich sogar besser stellen als die städtischen Lehrer, fällt jeder Grund nach dieser Richtung fort. Nun kann jeder Schultypus sich in seiner Art frei entwickeln. Darum ist jetzt die Möglichkeit gegeben, für die Landlehrer eigene Seminare zu errichten, die zugleich die Grundlage bilden können für die spätere Tätigkeit der Herren an den ländlichen Fortbildungsschulen.“ Der Redner dürfte sich doch sehr täuschen, wenn er glaubt, die Lehrerschaft und hoffentlich auch die Unterrichtsverwaltung würden jetzt ihren Widerstand gegen eine Trennung der Lehrerbildung aufgeben. Ihm sekundierte Freiherr von Bissing auf Rettkau bei Gramschütz, Kr. Glogau: „Ich kenne das, was man in der Fortbildungsschule als Lehrer leisten soll, aus eigener Erfahrung leidlich genug. Diese Anforderungen sind von den Volksschullehrern, wie sie jetzt vorgebildet sind, nicht zu erfüllen. Es fragt sich auch — und das ist die schwierigste Seite der Fortbildungsschulfrage — ob wir überhaupt, trotz aller Vorschläge, die hier gemacht worden sind, stets Volksschullehrer in genügender Zahl finden werden, die das schwere Amt und die schwere Nebenaufgabe mit Nutzen übernehmen können. Deshalb möchte ich die Frage wenigstens anschnitten, ob es nicht bald an der Zeit ist, Lehrer im Hauptamt für die Fortbildungsschule zu schaffen. Ich denke dabei auch an die geistig frischen, patriotisch durch und durch erprobten Offiziere, die einen großen Teil ihres Lebens als Erzieher und Ausbildner verbracht und dabei die besten Erfahrungen gemacht haben. Möge die Regierung in die Reihen der verabschiedeten Offiziere greifen, möge sie diese zum Fortbildungsschulunterricht noch vorbilden lassen oder sie als Lehrer nehmen, wenn sie sich ohne Vorbereitung dazu eignen. Ich glaube, daß Offiziere die besten Fortbildungsschullehrer sein können. Trotzdem gebe ich gern zu, daß unter den Volksschullehrern eine Anzahl zu finden ist, die sich zum Unterricht in der Fortbildungsschule eignen.“ Dieser Vorschlag ist wohl kaum diskutierbar. Man denke sich Offiziere bei unserer Dorfjugend! Und wie soll sich die praktische Durchführung gestalten? Sollen diese pensionierten Offiziere zwei Tage der Woche in diesem Dorfe, zwei Tage in jenem und zwei Tage im dritten Dorfe unterrichten und so Fortbildungsschul-Wanderlehrer werden? Sie werden sich hübsch bedanken! Wenn pädagogisch vorgebildete Lehrer, die sich in die gewiß noch schwierigeren Verhältnisse der kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschule eingearbeitet haben, die sich in ihrer Mehrzahl aus ländlichen Kreisen rekrutieren, die die ländliche Jugend bis zum 14. Jahre unterrichten nicht fähig sein sollten, den Unterricht an der ländlichen Fortbildungsschule zu erteilen, dann sind es die Offiziere ganz gewiß erst recht nicht!

Die zweite Frage betraf die Unterrichtszeit, namentlich den Sonntagunterricht. Seiner Forderung traten Graf Botho zu Eulenburg, Freiherr von Bissing und der Oberbürgermeister von Breslau, Dr. Bender, wirksam entgegen. Der erstere fürchtete, daß die Lehrer einfach nicht mitmachen würden, wenn ihnen der Sonntag genommen werde, und daß dann die Durchführung des Gesetzes auf erhebliche Hindernisse stoßen werde. Freiherr von Bissing vertrat die Interessen der Lehrer mit besonderem Nachdruck: „Ich möchte Sie aber noch bitten, ehe Sie Ihre Entscheidung treffen, auch an die vielgeplagten ländlichen Lehrer zu denken, die namentlich in den kleinen Gemeinden nur den Sonntag und kaum diesen ganz zur Verfügung haben. Diese Leute brauchen Erholung, sie brauchen einen Tag, an dem sie sich ihrer Familie widmen können. Sie haben Gärten, die sie pflegen sollen, und so weiter; sie müssen Ruhe haben am Sonntag und dürfen nicht gezwungen werden, in der dumpfen Schulstube auch am Sonntag Unterricht zu erteilen. Sie müssen sich ihre Begeisterung bewahren, sie sollen Frische und Freudigkeit besitzen, um alle die Aufgaben zu erfüllen, die in der Begründung dieses Gesetzes durch die Regierung ja wieder klar und deutlich vor Augen geführt worden sind. Die Begeisterung muß fehlen, wenn die Leute nicht einmal den

Sonntag für sich haben, an denen sie sich auch weiterbilden und erholen können.“ Oberbürgermeister Bender verwarf den Sonntagunterricht besonders im Interesse der Schüler und wies auf das Beispiel der gewerblichen Fortbildungsschule hin: „Dort greift der Schulzwang störender ein als in der Landwirtschaft, wo der junge Arbeiter doch eben nur einer von vielen ist, die an derselben Stelle arbeiten, und wo das Fortbleiben des einzelnen für die andern nicht so ins Gewicht fällt. Und wenn Sie erwägen, daß der Unterricht auf dem Lande nur in den Winterhalbjahren stattfinden, daß der Sommer, also die Hauptarbeitszeit, freibleiben soll, so sollte ich eigentlich meinen, daß ein wesentlicher Grund zum Sonntagunterricht für junge Leute in der Landwirtschaft nicht besteht. (Sehr richtig!) Ich bin ganz entschieden der Ansicht, daß der Sonntagunterricht vom Standpunkt der Lehrer und der Schüler aus ein schweres Übel ist. Gerade auch vom Standpunkt der Schüler! Wenn eine solche Einrichtung obligatorisch gemacht wird, so ist es selbstverständlich, daß der Zwang zu einer gewissen Unzufriedenheit Anlaß gibt. Er wird den jungen Leuten auferlegt, ohne daß sie etwas dagegen tun können. Wenn man sie nun an den Sonntagen, wo sie sonst ihren freien Tag hatten, wo sie in die Familie gehen, meinetwegen Allotria oder Spiele treiben konnten, noch 2 oder gar 4 Stunden in den Unterricht sperrt, so wäre das eine Härte, die die ganze Einrichtung widerwärtig machen würde. Der Zwang, den wir hier schaffen, sollte aber so sanft als nur möglich gemacht werden.“ Diese Gründe hatten denn auch den Erfolg, daß die Fassung der Kommission abgelehnt und die Regierungsvorlage wieder hergestellt wurde, die den Sonntagunterricht verbietet.

In einem neuen Antrag forderte Graf Häseler noch einmal, daß der Schulzwang statt auf drei Wintersemester auf drei Jahre ausgedehnt werde. Doch auch im Plenum fand er keine Mehrheit dafür. Auch der Landwirtschaftsminister bekämpfte ihn, indem er sagte: „Die Einführung des Winterschulunterrichts für das ganze Jahr würde für die Praxis von außerordentlich weittragender Folge sein. Die jungen Leute würden dann im Sommer, wo sie auf dem Lande gerade bei den heutigen mangelhaften und schwierigen Arbeitsverhältnissen vielfach ganz unentbehrlich sind, der Arbeit entzogen werden. Das würde wahrscheinlich dazu führen, daß kaum noch eine Gemeinde den Beschluß fassen würde, eine Winterschule zu errichten. Also ich glaube, gerade das Gegenteil von dem, was Graf Häseler wünscht, würde eintreten.“ Der Minister erklärte auch, daß noch in diesem Jahre für Pommern und Westfalen ein gleiches Gesetz folgen solle, daß das Bedürfnis nach ihm sich auch in Brandenburg, Sachsen und der Rheinprovinz zeige. Der vorliegende Entwurf aber geht nun an das Abgeordnetenhaus.

### Professor Dr. E. Meumann-Halle über psychologische Analyse des Lesens und Schreibens und ihre Bedeutung für die Unterrichtspraxis.

Über das obengenannte Thema sprach am 12. Januar Herr Dr. E. Meumann, Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Halle, in einer sehr gut besuchten Versammlung des Hallischen Lehrervereins. Er führte folgendes aus:

Die psychologische Analyse des Lesens gehört zu den verwirkeltesten, wichtigsten und interessantesten Problemen der Psychologie; denn das Lesen der Erwachsenen ist eine Welt im Kleinen, alle geistigen Fähigkeiten des Menschen wirken dabei mit und fast alle in gleicher Weise. Das Lesen ist ein Wahrnehmungsakt, die optischen Zeichen für die Laute sind aufzufassen; es ist weiter ein Akt der Vorstellungs- und Denktätigkeit, auch wirken Aufmerksamkeit und Wille mit, endlich ist es ein lautmotorischer Prozeß: die innerliche und äußerliche Aussprache der Laute. Alle diese Akte sind beim Erwachsenen zu einem Akte verschmolzen. Die ältere Psychologie unterscheidet nur drei Akte: den Wahrnehmungs-, den sprachlichen und den ideellen Akt. Über das Zusammenwirken dieser Akte konnte sie keinen Aufschluß geben; erst die experimentelle Psychologie ist diesem Problem näher getreten, genauere Untersuchungen hat sie über die Augenbewegungen, über die sprachliche Seite und über die Vorstellungs- und Denktätigkeit beim Lesen angestellt.

Die ersten Forscher, die den Leseakt psychologisch untersuchten, waren die Franzosen Javal und Lamarck. Der erstere brachte am Auge ein kleines Spiegelchen an und beobachtete ein von diesem reflektiertes Lichtbildchen auf einem Schirm. Er erhielt ein vergrößertes Bild des Weges der Augenbewegungen. Professor Erdmann in Bonn (jetzt in Berlin) und sein amerikanischer Schüler Dodge wandten ganz unabhängig von Javal ebenfalls die Spiegelmethode an. Der Amerikaner Huey machte die Hornhaut des Auges der Versuchsperson mit Cocain unempfindlich, kittete dann einen kleinen Ring auf die Iris des Auges, der die Öffnung der Pupille frei ließ. Von diesem Ring aus ging ein feiner Hebel auf eine langsam rotierende berufte Trommel. Beim Lesen schrieb der Hebel die Augenbewegungen auf der Trommel auf. Huey stellte fest, daß die Augenbewegungen beim Lesen einer Zeile 0,04 Sekunden, beim Übergang von einer Zeile zur andern 0,05 Sekunden dauern. Durborn erkannte an 9–11jährigen Knaben die eigentümliche Erscheinung, daß die Augenbewegungen bei Kindern in diesem Alter ebenso schnell sind

wie bei Erwachsenen, nur der geistige Akt des Lesens vollzieht sich langsamer. Die Ergebnisse der Beobachtungen der Augenbewegungen kann man in folgenden Sätzen zusammenfassen: Beim Lesen gleiten die Augen nicht gleichmäßig vorwärts, sondern sprung- und ruckweise. Dabei gleitet die Bewegung des Auges den Zeilen entlang und zwar so, daß die Blicklinie sich nicht in der Mitte der Buchstaben, sondern in deren oberem Teile bewegt. Das Auge überfliegt nur den inneren Raum einer Zeile und zwar in Teilstrecken mit Ruhepausen. Je schwerer der Text ist, desto mehr Pausen werden gemacht. Der geübte Leser liest nicht Buchstaben, sondern Wörter, Wortgruppen, er erfährt mit einem Blick einen ganzen optischen Komplex. Cattell sagt, daß jeder Leser ein bestimmtes „Lese-feld“ habe, dies ist der Komplex von Wörtern, den der Leser mit einer Blickbewegung deutlich übersieht.

Diese Ergebnisse sind auch durch Versuche mit dem Tachistoskop (Kurzseher) bestätigt worden. Es gibt verschiedene Formen des Tachistoskops: das Fall-Tachistoskop, das Zeitler, Meumann und Meßmer benutzen, und das Roll-Tachistoskop. Das erstere ist ein Fallapparat, bei dem Buchstaben oder Wörter genau in den Fixationspunkt des Lesers gebracht werden.

Auffällig ist es, daß beim tachistoskopischen Lesen Druckfehler leicht übersehen werden. So schrieb Zeitler „Irrenanstalt“, das Wort wurde richtig als „Irrenanstalt“ gelesen. Das Erkennen eines Wortes wird also durch gewisse determinierende und dominierende Buchstaben (meist die Anfangs- und Endbuchstaben) erleichtert. Die Schnelligkeit des Lesens wird, wie besonders Meßmer und Meumann durch Experimente festgestellt haben, durch die optische Gliederung eines Wortes bedingt. Vergleicht man beispielsweise die beiden Worte „zusammensein“ und „Verschiedenheiten“, so erscheint das erstere als ein gleichmäßiger Streifen, das letztere mit seinem Wechsel von Ober- und Mittellängen zeigt eine optische Gliederung, die das Auffassen erleichtert.

Die Erscheinung, daß trotz des ruckweisen Fortschreitens des Auges ein zusammenhängendes Lesen und Verstehen möglich ist, wird durch das indirekte oder seitliche Sehen erklärt. Bei dem seitlichen Sehen werden die Eindrücke nicht von der Zentralgrube der Netzhaut, sondern von deren seitlichen Partien aufgefaßt. Schaltet man durch eine besonders konstruierte Brille das seitliche Sehen aus, so wird das Lesen verlangsamt, der Leser verliert fortgesetzt die Zeile.

Betrachten wir den lautmotorischen Akt des Lesens, so bemerken wir, daß unser Lesen stets von einem innerlichen Mitlesen begleitet ist. Der Amerikaner Huey versuchte, ob es möglich sei, ohne das innere Mitlesen zu lesen. Er ließ Studenten beim Lesen fortgesetzt rein mechanisch eine Zahl sprechen, ein Lesen war unmöglich. Das innerliche Mitsprechen ist fürs Lesen unentbehrlich. Für diese Erscheinung hat man zwei Erklärungen, eine anatomisch-physiologische und eine psychologische. Die erstere stützt sich darauf, daß das von dem Franzosen Broca entdeckte motorische Sprachzentrum im Gehirn mit dem Zentrum, in dem die Lesefähigkeit lokalisiert ist, durch eine Bahn verbunden ist. Doch ist diese Erklärung sehr hypothetisch. Wahrscheinlicher ist die psychologische Erklärung: Die Assoziation zwischen dem gesprochenen Worte und der Wortbedeutung ist älter als die zwischen dem gelesenen Worte und seiner Bedeutung. Wir greifen stets auf die feste Assoziation zurück. Der mit dem Lesen stets Hand in Hand gehende Denkprozeß ist beim Erwachsenen ungemein flüchtig, es findet nicht ein sukzessives Reproduzieren der einzelnen Wortvorstellungen statt, sondern es werden nur einzelne Vorstellungen deutlich bewußt, welche die anderen reproduzierend zum flüchtigen Bewußtsein bringen. Beim Anfänger im Lesen gehen die Augenbewegungen nicht sprungweise, sondern unter genauer Fixierung jedes einzelnen Buchstaben und Wortes vor sich, das Kind muß anfänglich beim Lesen laut sprechen. Der Denkkakt beim Kinde ist kein flüchtiges Kombinieren, sondern ein synthetisches Arbeiten, jede einzelne Sachvorstellung muß reproduziert werden, um den Inhalt des Gelesenen bewußt zu machen.

Aus diesen Beobachtungen hat die Unterrichtspraxis pädagogische Folgerungen zu ziehen. Zuerst entsteht die Frage: Welche Lesemethode ist die beste, die analytische oder synthetische? Es empfiehlt sich, die Kinder möglichst bald zur Auffassung von Worteinheiten und Wortgruppen anzuleiten, sie zum Lesetypus des Erwachsenen zu führen. Die synthetischen Methoden ignorieren den Lesetypus des Erwachsenen vollständig. Interessant ist die Lesemethode des Taubstummenlehrers Malisch in Ratibor. Er läßt die Gegenstände erst zeichnen und schreibt dann in die Zeichnung das Wort, z. B. Ei, Hut, hinein. Das Kind faßt das Schreiben ebenfalls als ein Zeichnen auf. Wenn die Kinder imstande sind, das Bild mit der Inschrift nachzubilden, so geht es an das Lesen. Die Kinder lesen Bilder. Dann werden die Konturen des Bildes ausgelöscht, so daß das Wort allein stehen bleibt. Nunmehr lernen die Kinder das Wortbild lesen. Es folgt dann die lautliche und optische Analyse des Wortes. Bei dieser analytischen Methode wird der mechanische Teil des Lesens etwas abgekürzt, der Sinn für die Bedeutung der Worte und fürs Zeichnen wird früh entwickelt.

Ein Nachteil der analytischen Methode ist es, daß die Kinder die Elemente nicht genau lernen; so hat man gefunden, daß Kinder,

die nach der analytischen Methode unterrichtet wurden, Wörter, die die gleiche optische Gliederung haben, z. B. Torte und Funke, sehr leicht verwechseln.

Die Analyse des Schreibens, die von Herrn Prof. Dr. Meumann etwas kürzer behandelt wurde, weist mit der des Lesens viele Ähnlichkeiten auf. Preyer unterscheidet zwischen der natürlichen (individuellen) und künstlichen (kalligraphischen) Handschrift. Die künstliche Handschrift ahmt das Vorbild möglichst genau nach; die natürliche gibt den Buchstabenformen eine der Person des Schreibenden eigentümliche Ausprägung. Deshalb darf man auch der Graphologie nicht so skeptisch gegenüberstehen; auf alle Fälle sind Beziehungen zwischen Schrift und Naturell nicht zu leugnen.

Preyer bewies, daß die Hand am wenigsten bei der individuellen Gestaltung der Buchstabenformen in Frage kommt. Er ließ seine Versuchspersonen die Feder mit dem Munde, dem Fuße, dem Knie führen, immer konnte er denselben Grundcharakter der Schrift feststellen. Unsere Handschrift ist nach Preyers Auffassung Gehirnschrift; die Natur der Innervationen, die von der Großhirnrinde beim Schreiben ausgehen, haben die entscheidende Bedeutung für die charakteristische Ausprägung der Handschrift. Die Technik der Untersuchung der Schrift, der Druck- und Zeitverhältnisse ist von dem Psychiater Kräpelin und dem Stabsarzt Professor Goldscheider und Prof. Meumann vervollkommen worden.

Kräpelin benutzt eine Schriftwage, bei welcher der beim Schreiben ausgeübte Druck genau gemessen werden kann. Es ist durch Experimente festgestellt worden, daß die Druckverhältnisse beim Schreiben nach Geschlecht und Alter verschieden sind. Man unterscheidet bei Erwachsenen den männlichen und weiblichen Typus. Der weibliche Typus schreibt mit größerer Geschwindigkeit, aber mit schwächerem Druck als der männliche Typus und nicht so vollkommen in Gesamtimpulsen. Immer aber weist eine bestimmte Stelle im Wort einen besonderen Druck auf, so daß ein bestimmter Rhythmus vorherrscht. Bei erhöhter Geschwindigkeit nimmt der Druck ab. Bei Kindern ist der rhythmische Druck noch nicht vorhanden, er entwickelt sich erst allmählich. Jeder Strich zeigt dieselbe Druckkurve, jedes Wort, ja jeder Buchstabe wird mit einem einzelnen Willensimpuls geschrieben.

Auch das Schreiben wird ähnlich wie das Lesen von einem innerlichen Sprechen begleitet; dies Sprechen gleicht, wie ein Psychologe gesagt hat, dem Souffleur im Theater.

Bei der Betrachtung des ideellen Teiles des Schreibaktes ist ein Unterschied zwischen dem Abschreiben und dem Auswendig-schreiben zu unterscheiden. Die alte Psychologie, die Assoziationspsychologie, hat diesen Akt, den Denkvorgang, nicht zu erklären vermocht. Wenn wir einen Brief schreiben wollen, so besteht von vornherein nur eine Gesamtvorstellung vom Inhalte und ein allgemeiner Willensimpuls, erst während des Schreibens werden die zu schreibenden Worte, Gedanken und Vorstellungen gesucht.

Beim Kinde verlaufen die Prozesse anders als beim Erwachsenen. Das Kind schreibt nicht auf einen gesamten Willensimpuls, es bedarf auch vielmehr als der Erwachsene des inneren Mitsprechens. Es reiht eine Vorstellung an die andere und ist noch nicht fähig, sich gleich den ganzen Gedankenkomplex zu vergegenwärtigen.

Für die Unterrichtspraxis, besonders auch für die der Rechtschreibung, ergeben sich etwa folgende Forderungen: Man lehre die Kinder, wie Javal besonders gefordert hat, nur eine Schrift, die Antiqua. Die Fraktur ist in den Schulen der Schweiz verboten. Nationale Gründe, so sehr sie sonst maßgebend sein können, sollten hier nicht ausschlaggebend sein; zudem ist die Fraktur, wie historisch nachzuweisen ist, keine rein deutsche Schrift. Die Fraktur lehre man nur als Leseschrift.

Dem Schreiben sollte, wie auch schon Pestalozzi es in seinen Schulen übte, das Zeichnen vorausgehen, durch das der Hand nicht so feine Kurven zugemutet werden, als beim Schreiben. Kerschens-teiner, der sich dieser Forderung anschließt, hat darauf hingewiesen, daß Schreiben und Zeichnen in unseren Schulen anfänglich nicht gleichmäßig entwickelt werden. Im Zeichnen steht das Kind im ersten Schuljahre auf der Stufe des Schemas, im Schreiben hat es komplizierte Formen darzustellen.

Alle Abweichungen in der Rechtschreibung, die Andersschreibung, sollten in der Vorschrift besonders gekennzeichnet werden. Auch diese Forderung wurde von Javal zuerst erhoben; er ließ beispielsweise in dem Worte „homme“ die stummen Buchstaben besonders visuell kennzeichnen. Javal meint, wenn man diese Forderung erfülle, dann sei das orthographische Problem kein Problem mehr.

So sehr aber das Abschreiben der Wörter zu schätzen ist, die Hoffnungen, die manche Motoriker auf diese Übung gesetzt haben, sind nicht erfüllt worden. Die lautliche Analyse des Wortes ist durchaus nicht zu vernachlässigen. Doch hat hier der erfahrene Lehrer, der Praktiker, das letzte Wort zu sprechen.

Die klaren, mit großer Beredsamkeit vorgebrachten und von zahlreichen Demonstrationen begleiteten Ausführungen des hochgeschätzten und um die Förderung der pädagogischen Wissenschaft sehr verdienten Gelehrten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

## Grundgehalt bei dauernder Verbindung eines Kirchen- und Schulamtes.

Königliches Konsistorium der  
Provinz Schlesien.  
No. I 2460.

Breslau, am 5. März 1910.

I. Das mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1908 ab geltende Gesetz über das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 26. Mai 1909 (Ges.-S. S. 93) bestimmt in § 6 Abs. 1 und 3,

daß bei dauernder Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes das Grundgehalt der Stelle entsprechend der mit dem kirchlichen Amte verbundenen Mühwaltung ein höheres sein soll als das Grundgehalt solcher Schulstellen, mit denen ein kirchliches Amt nicht verbunden ist (sogenanntes reines Lehrergrundgehalt), und daß die Feststellung des Grundgehalts-Mehrbetrages nach Benehmen mit der kirchlichen Aufsichtsbehörde durch die Schulaufsichtsbehörde erfolgt.

Die gleiche Vorschrift fand sich bereits in § 4 des Lehrerdienstleistungsgesetzes vom 3. März 1897 (Ges.-S. S. 25).

Demgemäß ist schon bei der Durchführung des letzterwähnten Gesetzes in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sowohl das reine Lehrergrundgehalt als auch der Grundgehalts-Mehrbetrag, welcher den Stelleninhabern mit Rücksicht auf den kirchlichen Dienst neben dem sogenannten reinen Lehrergrundgehalt zufließt, ziffernmäßig festgestellt worden. Zum Teil jedoch ist diese Feststellung bisher unterblieben; die Stelleninhaber haben vielmehr die vorhandenen Stelleneinkünfte bezogen, ohne daß bestimmt worden wäre, wieviel davon als reines Lehrergrundgehalt, wieviel als Mehrbetrag mit Rücksicht auf das kirchliche Amt anzusehen sei (sogenannte unregulierte Stellen — § 28 Abs. 2 a. a. O. —).

Da nun das Gesetz von 1909, abweichend von dem Gesetze von 1897, einen fest bestimmten Satz für das Lehrergrundgehalt (1400 M) vorschreibt, muß jetzt auch bei den sogenannten unregulierten Stellen eine ziffermäßige Festsetzung des Grundgehalts-Mehrbetrages erfolgen. Über diese Festsetzung wird den Beteiligten, insbesondere auch dem Gemeindegemeinderat, seitens der Schulaufsichtsbehörde nach Benehmen mit der kirchlichen Aufsichtsbehörde die erforderliche Eröffnung durch Zustellung des Feststellungsbeschlusses gemacht werden.

Im übrigen jedoch kommt, wie die Ausführungsanweisung der Herren Minister der Finanzen und der geistlichen Angelegenheiten ausdrücklich feststellt, eine allgemeine Neuregelung der Vergütung für die kirchliche Mühwaltung infolge des neuen Gesetzes nicht in Frage. Es verbleibt also da, wo bereits in Ausführung des Gesetzes vom 3. März 1897 eine ziffermäßige Festsetzung des Grundgehalts-Mehrbetrages stattgefunden hat, in der Regel bei dieser Festsetzung mit der selbstverständlichen Maßgabe, daß der Stelleninhaber neben dem bisherigen Grundgehalts-Mehrbetrage das Normalgrundgehalt von 1400 M bezieht. Zwar ist auch in diesen Fällen eine anderweitige neue Festsetzung des Grundgehalts-Mehrbetrages nicht unbedingt ausgeschlossen; es kann im Einzelfalle ebensowohl eine Herabsetzung wie eine Erhöhung des bisherigen Grundgehalts-Mehrbetrages in Frage kommen. Eine Herabsetzung jedoch läßt sich, wie die Ausführungsanweisung bestimmt, nur da rechtfertigen, wo der bisherige Mehrbetrag ein unverhältnismäßig hoher ist; dagegen soll es vermieden werden, eine Herabsetzung vorzunehmen, um dadurch Mittel für die erforderliche Erhöhung des reinen Lehrergrundgehalts zu gewinnen. Andererseits muß aber auch eine Erhöhung des Grundgehalts-Mehrbetrages auf solche Fälle beschränkt bleiben, wo infolge der bisherigen Festsetzung wirkliche Härten und Unbilligkeiten hervorgetreten sind.

II. Was die Höhe anlangt, in welcher der Grundgehalts-Mehrbetrag bei den unregulierten Stellen erstmalig festzusetzen bzw. gegebenenfalls abweichend von der bisherigen Festsetzung neu festzusetzen ist, so bestimmt das Gesetz vom 26. Mai 1909 einen Mindestsatz überhaupt nicht und ordnet hinsichtlich des Höchstsatzes (§ 6 Abs. 2 und 3) nur an, daß

„der Mehrbetrag die Gesamtsumme der Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen einschließlich der Zuschüsse aus Kirchenkassen und von Kirchengemeinden sowie der sonstigen Einnahmen aus dem Kirchendienst zuzüglich des Nutzungswerts des den kirchlichen Interessenten gehörigen Anteils an dem Schul- und Küsterhaus oder Küstergehöft nicht übersteigen darf“.

Innerhalb dieser Höchstgrenze soll der Grundgehalts-Mehrbetrag „der mit dem kirchlichen Amte verbundenen Mühwaltung entsprechend“ sein, d. h. — nach dem Wortlaute der Ausführungsanweisung — „ein auskömmliches Entgelt für die aus dem Kirchenamt erwachsende Mehrarbeit bilden“.

Hieraus folgt, daß die vielfach verbreitete Ansicht: dem Inhaber der Stelle müßten die „kirchlichen Einkünfte“ des Amtes ungeschmälert neben dem reinen Lehrergrundgehalt als Mehrbetrag zufließen, in dem Gesetze nicht begründet und deshalb irrig ist. Überhaupt unterscheidet das Gesetz nicht zwischen „kirchlichen“ und sonstigen Einkünften der Stelle, behandelt vielmehr das gesamte Einkommen als ein einheitliches, welches ohne Rücksicht auf die Quellen, aus denen

es fließt, zur Besoldung des Inhabers des vereinigten Amtes, in erster Linie zur Deckung des um eine angemessene Vergütung für die kirchliche Mühwaltung erhöhten Grundgehalts zu verwenden ist. Soweit die Einkünfte der Stelle zur Bestreitung des erhöhten Grundgehalts nicht gebraucht werden, stehen sie ohne weiteres den Schulunterhaltungspflichtigen für andere Ausgaben zwecks Beschaffung der dem Inhaber des vereinigten Amtes als Lehrer zustehenden Gebührrisse zur Verfügung.

III. Soweit und solange es bei dem Grundgehalts-Mehrbetrage verbleibt, wie er in Ausführung des Dienstleistungsgesetzes vom 3. März 1897 bereits festgestellt ist, sind die Kirchengemeinden bei der Beschaffung der zur Besoldung des Stelleninhabers erforderlichen Mittel nicht anders beteiligt als bisher; es bewendet vielmehr lediglich bei denselben Leistungen, welche ihnen zu dem gedachten Zwecke auch bisher schon oblagen.

Ganz ebenso verhält es sich in der Regel, wenn jetzt erstmalige Festsetzungen des Grundgehalts-Mehrbetrages bei den sogenannten unregulierten Stellen oder wenn Neufestsetzungen vorgenommen werden. Denn einerseits müssen alle diese Festsetzungen sich innerhalb der oben zu II genannten Höchstgrenze halten, mit andern Worten: sie dürfen nicht über die Gesamtsumme der dort aufgezählten Einkünfte usw. hinausgehen, andererseits haben nach ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes (§ 6 Abs. 2), wenn die Stelleneinkünfte nicht ausreichen, um das erhöhte Grundgehalt oder auch nur den solchergestalt festgestellten Grundgehalts-Mehrbetrag zu decken, allein die Schulunterhaltungspflichtigen für die Beschaffung des zu dem erhöhten Grundgehalte (reines Lehrergrundgehalt und Vergütung für die kirchliche Mühwaltung) noch fehlenden zu sorgen. Die Kirchengemeinden können dafür nicht in Anspruch genommen werden.

Wo dagegen ausnahmsweise die Gesamtsumme der oben zu II bezeichneten Einkünfte usw. so gering ist, daß sie nicht einmal den an sich für angemessen erachteten Grundgehalts-Mehrbetrag erreicht, haben für die Ausgleichung dieses Unterschiedes nicht die Schulunterhaltungspflichtigen einzutreten, sondern es muß entweder die Kirchengemeinde ihre Zuschüsse dauernd derart vermehren, daß die erwähnte Gesamtsumme den für angemessen erachteten Grundgehalts-Mehrbetrag erreicht, oder aber der Grundgehalts-Mehrbetrag muß so weit herabgesetzt werden, daß er die erwähnte Gesamtsumme nicht übersteigt.

IV. Während nach dem Dienstleistungsgesetze vom 3. März 1897 die Festsetzung des Grundgehalts-Mehrbetrages durch die Schulaufsichtsbehörde endgültig und unanfechtbar war, hat das Gesetz vom 26. Mai 1909 sowohl dem Schulverbande wie auch der Kirchengemeinde das Recht der Beschwerde gegen den Feststellungsbeschluß gegeben. Die Beschwerde muß innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des Feststellungsbeschlusses erhoben werden und ist an den Provinzialrat zu richten, welcher endgültig entscheidet.

Hiernach werden die Gemeindegemeinderäte in allen Fällen, in denen ihnen Feststellungsbeschlüsse der Schulaufsichtsbehörde zugehen — gleichviel ob es sich dabei um die erstmalige Festsetzung des Grundgehalts-Mehrbetrages bei sogenannten unregulierten Stellen oder um Festsetzungen eines andern als des bisherigen oder schließlich auch nur des bisherigen Grundgehalts-Mehrbetrages handelt — unverzüglich und sorgfältig zu prüfen haben, ob ein Anlaß zur Erhebung der Beschwerde vorliegt, weil der festgestellte Grundgehalts-Mehrbetrag nicht als ein auskömmliches Entgelt für die aus dem Kirchenamt erwachsende Mehrarbeit erachtet werden kann.

Zwar wird in solchen Fällen, um Fristversäumnis zu verhüten, die Beschwerde — unter eingehender Begründung — unmittelbar an den Provinzialrat zu richten; gleichzeitig aber uns Abschrift mitzuteilen sein, damit wir in die Lage kommen, der Kirchengemeinde sachdienlichen Rat zu erteilen, unter Umständen auch die Zurücknahme einer unseres Erachtens aussichtslosen Beschwerde zu empfehlen.

Des weiteren werden die Gemeindegemeinderäte auch da, wo ein Feststellungsbeschluß nicht ergeht, es vielmehr stillschweigend bei dem früher schon festgestellten Grundgehalts-Mehrbetrage verbleibt, zu prüfen haben, ob etwa der oben zu I am Schlusse bezeichnete Fall vorliegt, das heißt, ob infolge der bisherigen Festsetzung Härten und Unbilligkeiten hervorgetreten sind, so daß ein Antrag auf Erhöhung des Grundgehalts-Mehrbetrages gerechtfertigt erscheint. Solche Anträge würden — mit sorgfältiger Begründung versehen — an die zuständige königliche Regierung zu richten sein. Wir ordnen aber hiermit an, daß jeder derartige Antrag bei uns vorzulegen ist, damit wir, wie es das Gesetz bestimmt, dazu Stellung nehmen und je nach Befund die Kirchengemeinde beraten können.

Endlich sprechen wir schon jetzt die bestimmte Erwartung aus, daß, sofern etwa die Erhöhung der Vergütung für die kirchliche Mühwaltung sich als notwendig erweisen, aber nur mittels vermehrter kirchlicher Zuschüsse nach Maßgabe der oben zu III mitgeteilten Grundsätze erreichbar sein sollte, die Kirchengemeinden sich zu den erforderlichen Mehrleistungen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bereit finden lassen werden.

An  
die Gemeindegemeinderäte der Provinz.

### Eitz-Tonwortmethode.

Carl Eitz, geboren 1848 in Wehrstadt bei Halberstadt, jetzt Bürgerschullehrer in Eisleben, veröffentlichte vor etwa 15 Jahren sein „Tonwortsystem“, durch das der Schulgesangunterricht die allerdings recht notwendige Reformation finden sollte. Was ist unter dem „Tonwort“ zu verstehen? Es seien mir zunächst einige Vorbemerkungen gestattet, die mir zum Verständnis des ganzen notwendig erscheinen.

Zur Erzielung eines richtigen Tonansatzes ist es nötig, übungsweise mit möglichst einfachen Lauten zu arbeiten. Die Textworte sind hierzu unbrauchbar; ihre Verwendung wäre auch eine Verunsicherung an der Poesie. Man braucht die Lautierung, auch Solmisation genannt, die als Vorläuferin der Textworte einer reinen, guten Aussprache des Textes die Wege bahnt. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn die Solmisationssilben möglichst reichhaltiges Vokal- und Konsonantenmaterial in klangvoller Zusammenstellung enthalten. Die aus Konsonant und Vokal bestehende offene einfache Silbe eignet sich hierzu am besten. Als älteste solcher Silben sind die der altitalienischen Solmisation bekannt: ut, re, mi, fa, sol, la, si, die in Flandern in do, re, mi, fa, so, la, si abgeändert wurde. In England verbreitete sich — hauptsächlich durch den anglikanischen Geistlichen J. Curwen (1816 — 1880) — die Tonic-Solfa, die sich an Stelle unserer Notenschrift der Notierung mit den Solmisationssilben: Do, Re, Mi, Fa, So, La, Ti (geschrieben Doh, Ray, Me, Fah, Soh, Lah, Te, als Notierung abgekürzt d, r, m, f, s, l, t) bedient, während in der griechischen Kirche (seit Anfang des 19. Jahrhunderts) die Silbenreihe pa, bu, ga, di, ke, zo, ne eingeführt wurde. Im Laufe der Zeiten wurden noch viele andere Silbenreihen für den Gesang konstruiert, die anzuführen sich hier erübrigt. In Deutschland verwarf man seinerzeit die Silben ganz, wählte die Buchstaben und fügte bei chromatischen Veränderungen die Silben „is“ und „es“ bei; andere z. B. Natorp, wählten die Ziffern 1 — 7, doch schlug schon Heinrich (1816 — 1846 Universitätsmusikdirektor in Göttingen) den jedenfalls sehr richtigen Weg ein, die allgemein übliche Notenschrift — mit Beschränkung auf die einfachsten Tonarten — für den Schulgesang anzuwenden. Alle diese Silben könnte man Tonworte nennen. Es dürfte kein Tonwortsystem geben, das allen Anforderungen genügt. So wirft man den Notennamen nicht ganz mit Unrecht vor, daß es ihnen an Sänglichkeit fehlt und sie für die Aussprache wenig geeignet seien. Aber auch die anderen „Tonworte“ sind nicht frei von Mängeln. Die Anhänger von Eitz aber bezeichnen dessen Tonwortsystem als dasjenige, welches alle Anforderungen zu befriedigen vermag.

Eitz weist jeder chromatischen Stufe der Oktave ein Tonwort zu, das aus einem Konsonanten mit nachfolgendem Vokal besteht. Für die 12 Tonstufen einer Oktave wählte er daher 12 verschiedene Konsonanten, von c — c z. B. b, r, t, m, g, s, p, l, d, f, k, n, die in eine Stoß- und eine Fließlautreihe zerfallen und in denen ein steter Wechsel zwischen Lippen-, Zahn- und Gaumlauten stattfindet, in der Stoßlautreihe gleichzeitig noch ein solcher zwischen harten und weichen Lauten. Zur Bezeichnung der siebenstufigen Tonleiter verwendet Eitz die Vokale, die in der uns geläufigen Reihenfolge zu den Konsonanten hinzutreten. C-dur lautet demnach bei Eitz bi, to, gu, su, la, fe, ni, bi. Bei der großen (diatonischen) Halbtonfolge e — f und h — c (überhaupt in der Dur-Tonleiter zwischen der 3. und 4. und der 7. und 8. Stufe) wiederholt sich der gleiche Vokal und nur der Konsonant ändert sich, unser e — f bei Eitz gu — su, unser h — c bei Eitz ni — bi. Beim kleinen (chromatischen) Halbton, der durch Versetzungszeichen auf derselben Stufe des Grundtones gebildet wird, z. B. h — his, h — b, wechseln Vokal und Konsonant, h — his = ni — bo, h — b = ni — ke. Enharmonisch verwandte Töne behalten den gleichen Konsonanten, wechseln dagegen die Vokale, z. B. o — his = bi — bo, des — cis = ri — ro, ges — fis = pu — pa. Fis-dur lautet demnach bei Eitz pa, de, ki, ni, ro, mu, sa, pa; Ges-dur pu, da, ke, ne, ri, mo, su, pu. Den Konsonanten fällt also die Aufgabe zu, die zwölfstufige Chromatik des temperierten Systems und den Vokalen der enharmonischen und den siebenstufigen diatonischen Unterschied zu versinnbildlichen. Jede Tonverstellung besitzt demnach ihr besonderes und zwar stets dasselbe Tonwort. C heißt stets bi, gleichviel in welcher Tonart es auftritt, ebenso wie D in allen Tonarten heißt. Hierin sehen Eitz und seine Anhänger einen außerordentlichen Nutzen des Tonwortes. „Wir assoziieren die Tonworte mit den Tonvorstellungen, und sie spielen dann die Rolle von assoziativen Unterstützungen bei der Reproduktion der Tonvorstellungen.“ (Dr. Oskar Meßner, Rorschach, in „das Singen als komplexe Leistung.“) Die Tonworte sind so verschieden wie die zugehörigen Töne. Nur dadurch wird — nach Dr. Meßner — genaues Tonvorstellen und absolut „reines“ Singen möglich. Das nach allgemeinen Begriffen „rein“ gestimmte Klavier, an dessen Klänge wir uns ergötzen, stellt bekanntlich nicht die absolut „reine“ Stimmung dar. Eitz berechnet in seiner Broschüre „Die Schulgesangsmethoden der Gegenwart“, daß z. B. eine „reine“ Quinte 0,5849625

einer Oktave ausfüllt, während die Quinte des Klaviers, d. i. die „temperierte“, 0,5833333 Oktaven beträgt, also um 0,0016292 Oktaven kleiner ist. Eitz bemerkt dazu, daß schon einige Übung dazu gehört, um den geringen Grad der Unreinheit der temperierten Quinte zu bemerken. Die Tonwortmethode von Eitz soll nun nach der Meinung ihrer Verehrer unsere Schüler zum absolut reinem Singen führen, ja sogar zum fast sicheren Tonbewusstsein. Eitz hat auch eine Tonwortwandtafel herausgegeben, die eine leichtverständliche Darstellung des Systems bieten soll. Im vierten Schuljahr macht Eitz die Schüler mit der Notenschrift bekannt.

Ist nun die Eitzsche Tonwortmethode für unsere Volksschulen zu empfehlen? Ich kann mich nicht zur Bejahung dieser Frage aufschwingen. Wohl gebe ich gern zu, daß die enharmonisch verwandten Töne durch die gleichen Konsonanten der Tonworte leichter zu erkennen sind als durch unsere Notennamen, ebenso die Halbtonschritte von der 3. zur 4. und von der 7. zur 8. Stufe durch den gleichen Vokal. Auch ist nicht zu leugnen, daß diese vielen Silben der Aussprache beim Singen sehr förderlich sind. Aber trotzdem muß ich sagen, der große Apparat der Silben bildet eine zu große Belastung unserer Schüler, die im Leben (beim Klavier- und Violinspielen, im Kirchenchor, im Gesangsverein) ohne unsere Notennamen nicht auskommen können. Mit den Eitzschen Silben lernen die Schüler also etwas nur für die Schule, nicht fürs Leben; denn man kann doch nicht annehmen, daß die längst bestens bewährten und allgemein bekannten Notennamen abgeschafft werden sollen, um den Eitzschen Tonworten Platz zu machen. Schreibt doch Eitz selbst in seiner Schrift „Die elementare Gestaltung eines fruchtbaren Gesangunterrichts“ hierzu „Unsere Notenschrift, welche sich das Weltbürgerrecht erworben hat, in welcher die musikalischen Schätze aller Kulturvölker verewigt sind, behauptet sich siegreich gegenüber allen Anfechtungen. Es ist für die Zwecke des elementaren Unterrichts aber auch garnicht nötig, an derselben noch etwas zu ändern“. Die Hoffnung, daß durch das Eitzsche Tonwort absolut „reines“ Singen erreicht wird, kann ich nicht teilen. Ich halte diese Forderung auch zu weitgehend für unsere Volksschüler. Klingen die Gesänge unserer Schüler so rein wie die Klänge von „reingestimmten“, d. h. temperierten, Klavier, dürften wir damit recht sehr zufrieden sein. Ein „pythagorisches Komma“ zu hoch oder zu tief gesungen — diese musikalische Sünde verzeiht jeder Gesanglehrer seinen Schülern gern.

Es dürfte interessieren das Urteil des weltbekannten Leipziger Musikgelehrten Universitätsprofessors Dr. Hugo Riemann über das Werk von Eitz kennen zu lernen. In seinem „Musiklexikon“, 7. Auflage, Leipzig 1909, lesen wir folgendes: „die einzigen positiven Eigenschaften dieser Tonsilben sind: 1. die enharmonisch-identischen Töne haben gleiche Konsonanten, 2. das Leittonverhältnis ist durch den gleichen Vokal beider Silben kenntlich. Im übrigen steht die Schrift durchaus auf einer Stufe mit der deutschen Tabulatur, ist nur umständlicher, weil sie gründlicher sein will. Sie steht gegen die alte Solmisation und auch gegen Torix-Solfa darin zurück, daß sie nicht mutiert, sondern transponierte Tonarten mit ihren eigenen Zeichen zu lernen zwingt. Selbst gegenüber der Ziffernschriften aber steht Eitz Methode zurück, da sie das Erkennen der Größe der Intervalle durch nichts erleichtert. Gegenüber der üblichen Notenschrift erscheint sie in jeder Beziehung als ein der Anschaulichkeit entbehrendes, ohne jeden Nutzen neuen Ballast bringendes Surrogat. Nach der hübschen Erstlingsarbeit Eitz „des mathematisch-reinen Tonsystems“ wäre wohl von Eitz mehr zu erwarten gewesen, als eine solche durchaus auf Trugschlüssen aufgebaute Methode, deren weitere Verbreitung durchaus nicht zu empfehlen ist. Erzielt dieselbe Resultate, so liegt das ganz bestimmt nicht an den Tonsilben, sondern an dem anderweiten Geschick und guten Willen der Lehrer“. Allerdings muß sich Riemann in einem Artikel „Dr. Hugo Riemann als Volksschulgesangspädagoge“ von Raimund Heuler-Würzburg — in der „Sonde“ veröffentlicht — eine derbe „Abfuhr“ gefallen lassen. Dort werden seine Urteile über Eitz „ein wahres Ungeheuer von Widersprüchen“, „eine Konfusion ohnegleichen“, „Abfall solcher Hobelspäne vom Tische eines Gelehrten“ genannt; in den Ausführungen „ist keine Behauptung, die näherer Prüfung standhalten kann.“ „Universitätsprofessor Dr. H. Riemann hat auf Grund oberflächlicher, ganz ungenügender Informationen über den seit 100 Jahren bedeutsamsten Fortschritt auf schulgesangsmethodischem Gebiet den Stab wiederholt gebrochen usw.“ Nicht minder gewaltig zieht dieser Kämpfer für die Eitzsche Methode in dem genannten Artikel über den Schriftleiter des „Oberbayrischen Schulanzeigers“ und seinen „musikpädagogischen Beistand“ her: „Die beißen sich Dr. Riemann zuliebe die eigenen Nasen ab und merken nicht, daß sie dadurch nicht schöner werden. Alles aus »Objektivität«. Edle Herren, ihr dauert mich! Aber ich bin unschuldig an der Blamage. Es ist natürlich das gute Recht eines jeden, sich für eine Sache zu begeistern; aber Unrecht ist es, alle, die nicht sogleich in das Lob mit einstimmen, als „Nörgler“ zu bezeichnen, und denen, die „diesen Markstein“ umgehen, „Arroganz und Ignoranz, oberflächliche Kritikasterei“ vorzuwerfen. (Raimund

Heuler, der Gesangunterricht in den unteren Klassen der Volksschule, Würzburg 1908). Das Gute bricht sich bekanntlich selbst Bahn und braucht nicht solche Kämpfer, wie der eben bezeichnete einer ist. Für die Methode von Eitz wird eifrig gearbeitet; ihre Anhänger haben sich zu einem „Tonwortbunde“ zusammengeschlossen, und der „als Sänger, Komponist, Dirigent und Gesangspädagoge gleichbekannte“ Oberlehrer G. Borchers in Leipzig müht sich, in Fortbildungskursen Gesanglehrer mit der Tonwortmethode bekannt zu machen, damit auch sie in Zukunft in der Singstunde tonwortieren können. Gegenüber den ausfälligen Urteilen jenes R. Heuler möchte ich zum Schlusse die noble Art hervorheben, mit der Dr. Georg Lange-Breslau für Eitz wirkt und wirbt. Der Vortrag über die Eitzsche Methode, den dieser Gesangspädagoge in der pädagogischen Abteilung des Breslauer Lehrervereins hielt, führte als Motto das Wort: „Prüfet alles, und das Gute behaltet!“ Auf solcher Grundlage kann man gegenseitiges Verstehen versuchen. Ich bin an die Methode von Eitz vollständig objektiv herangetreten, habe aber an ihr leider des Guten nicht so viel gefunden, daß ich ihre Einführung in der Schule befürworten und wünschen könnte.“ Paul Fröhlich.

## Wochenschau.

Versöhnlich und friedensvoll sieht das große Versöhnungsfest nicht aus, das in der Christenheit nunmehr gefeiert werden soll. Tiefe Klüfte des Hasses trennen ganze Schichten der Bevölkerung. Die ja nimmer ruhenden Kämpfe innerhalb der Menschheit haben gegenwärtig eine erschreckende Höhe erreicht. Des Wortes überzeugende Stimme vermag nicht mehr die Wogen zu beruhigen, und durch bewaffnete Gewalt soll wenigstens äußerlich der Frieden hergestellt werden. Aber ein Osterfrieden ist es nicht. Wievieler Jahrzehnte wird es bedürfen, ehe dieser freudige Hauch wieder alle Kreise durchdringt. Weite Strecken unbefriedigten Ringens liegen vor uns, und das einzige, was uns aufrecht erhalten kann, ist die mutige Hoffnung auf eine endliche Erlösung aus diesem Labyrinth der Wirren.

Da wird in Wien ein Bürgermeister begraben, dem das Volk wahre Heilandsehren erweist, das Volk im weitesten Umfange bis hinauf zu den Fürstenthronen. Aber zugleich erheben sich andere Stimmen, die ihn verdammen, als hätte er freie Seelen irre geführt. Unter denen, die ein hartes Urteil nicht verschweigen können, befinden sich auch des Volkes Lehrer, die seinem Siegeswagen nicht gefolgt sind. Einer ihrer beherztesten und ruhigsten Führer, der ehrwürdige Jessen, Redakteur des österreichischen Bundesblattes, der „Deutsch-österreichischen Lehrerzeitung“, hat sich gleichfalls an die Aufgabe gemacht, über diese schwer zu erfassende Erscheinung im politischen und sozialen Tagesleben ein möglichst zutreffendes Bild zu geben. Wir müssen die hohe Kunst bewundern, die dieser feine Seelenkenner hierbei entwickelt, zugleich auch das schlagende Wort, das ihm zu Gebote steht. Wie sehr er sich auch bemüht, dem schöpferisch Veranlagten, der hoch emporragt über einen Sumpf von Stagnation, gerecht zu werden, er kann ihm nicht vergessen, was er an der Schule und ihren Lehrern verschuldet hat. Aus dem hochinteressierenden Artikel sei es uns gestattet, nur einen Absatz wiederzugeben. Jessen schreibt:

„Hätte Lueger sich als Bürgermeister auf das Administrative beschränkt, so hätte sich die Trauer über seinen Tod auf einen weitaus größeren Teil der Bevölkerung erstreckt; aber da er sich als politischen Parteimann fühlte und gewaltsam alles zu erdrücken suchte, was sich seiner Partei nicht unterwarf, so ruht ein dunkler Schatten auf seinem Namen und auf seiner Wirksamkeit. Er hat

\*) Wer sich über die Eitzsche Methode genauer informieren will, als es durch einen Artikel möglich ist, dem sei das Studium nachfolgender Schriften empfohlen, die zum Teil bei der vorstehenden Arbeit benutzt wurden: Carl Eitz, deutsche Singfibel, das mathematisch-reine Tonsystem, das Tonwort, das Tonwortsystem, die Schulgesangsmethoden der Gegenwart — sämtlich bei Breitkopf & Härtel. Borchers Singe vom Blatt (Breitkopf & Härtel). Dr. Georg Lange, Zur Geschichte der Solmisation (Sammelbände der internationalen Musikgesellschaft, Jahrgang 1). Zur Gesundung des Gesangunterrichtes (Sonderdruck aus „Die Musik“ VIII. Jahrgang Heft 24). Die Unentbehrlichkeit des Wortsymbols für das elementarische musikalische Denken, in No. 5 des „Bregenzer Kirchenchor“ 1909.

Politik getrieben, wo die Politik nichts zu schaffen hatte. So machte er, das Staatsgrundgesetz mißachtend und das Interesse der Schule mit Füßen tretend, die Anstellung von Lehrern in Wien von deren politischem Bekenntnis abhängig. Seine Verachtung der Gesetze legte er in der vermessenen Äußerung dar: Ich mache mir die Gesetze selbst. Unter den unerhörten Zuständen, die ein solcher Standpunkt zeitigte, haben Hunderte von Lehrern und Lehrerfamilien unsäglich gelitten. Nicht minder traurig waren die moralischen Folgen, die sich innerhalb der Lehrerschaft bei einem solchen Regimente einstellen mußten. War die Partei alles, die Schule nichts, so stand für die Lehrerschaft das Tor der Korruption einladend offen, und Überzeugung und Mannestreu wurden auf die härteste Probe gestellt. Leider nur zu viele haben die Probe nicht bestanden. Und das Gewaltregiment griff, getragen und verschärft von dienstwilligen Parteigenossen, über das Weichbild der Stadt hinaus und legte das ganze Land Nieder-Österreich in seinen Bann. Jahre werden vergehen müssen, bevor alle Spuren verschwinden können, die das von Lueger getragene System politischer Tyrannei hinterlassen hat.“

Noch unerbittlicher spricht sich ein anderes, in freideutschem Sinne geleitetes Blatt aus; nur die Endprophezeiung geben wir wieder: „Um ihn trauern wir nicht. Sein Ende ist der Beginn des Endes seiner Partei, die nun Dr. Geßmann führen wird. Nicht heute und nicht morgen wird das Ende kommen; aber es wird kommen.“ — Einschränkender drückt sich Jessen aus: „Die zwei Augen, auf denen die Partei stand, haben sich geschlossen, aber das aufgerichtete System ist noch nicht überwunden. Die Zukunft ist dunkel, wo wäre das Seherauge, das ihre Rätsel durchdränge.“

Abhold allen parteifanatischen Strömungen, zieht die Lehrerschaft ruhig ihre Bahn. Voraussetzen konnte man von vornherein, daß kein einziges pädagogisches Blatt die traurigen Vorgänge in Bremen auch nur einigermaßen entschuldigen würde. Soweit wir überblicken können, herrscht ein allgemeines Bedauern darüber; man macht den Bremern den schweren Vorwurf der gänzlichen Nichtachtung gegen das große Vereinsinteresse. Es ist selbstverständlich, daß die geharnischten Proteste der sozialdemokratischen Versammlungen sowie die Riesenumzüge von Zehntausenden keinen Eindruck in den Bürgerschaftssitzungen machen. Auch die Anträge auf Abschaffung der religiösen Morgenandachten sowie der patriotischen Feiern wurden von sämtlichen bürgerlichen Stimmen abgelehnt. Mittlerweile ist ein ohnehin mit Klausel angestellter Lehrer abgesetzt worden und über vier schwebt ein Disziplinarverfahren. Was soll man aber dazu sagen, wenn die sozialdemokratischen Parteigenossen Holzmeiers in äußerster Erbitterung den Beschluß gefaßt haben, die Kinder am Geburtstag des Kaisers und am Sedantage nicht mehr in die Schule zu schicken. Die Schulstrafen will die Parteikasse tragen. Das wird eine kostspielige Sache werden, wenn für die sämtlichen ferngehaltenen Parteikinder aufgekomen werden soll, und das böse Spiel wiederholt sich so mehrere Jahre lang.

Die Kollegen haben wohl schon die auch in der „Schles. Ztg.“ abgedruckten Auslassungen der „Weserztg.“ über den „Fluch und die Gefahr dieses Volksschullehrerradikalismus“ gelesen, die schließlich einem Ausfall gegen die gesamte Lehrerschaft nicht unähnlich sehen, denn es heißt darin summarisch: „Eine von dem Geiste des sozialdemokratischen Radikalismus erfüllte junge Generation würde eine in gesundem Tempo vor sich gehende demokratische Entwicklung unseres Staatswesens und den Ausbau unserer Kultur durch unausbleibliche revolutionäre Krisen in verhängnisvoller Weise stören.“

Ein nachfolgender Satz bezweifelt zwar, daß ein größerer Teil der Lehrer, die in der Versammlung waren, wirklich an dieser Kundgebung teilgenommen hat. „Sie versammelten sich aus Kollegialität und diese Gelegenheit wird einer oder einige benutzt und die übrigen in ihre Bestrebungen verstrickt haben.“ Hat denn die „Weserztg.“ gar nichts erfahren von der großen Gegenversammlung der Bremer Lehrer, in der über 450 Mann energisch Protest einlegten gegen das Vorgehen jener 35? Warum sagt sie nicht ein Wort darüber? Wir werden wohl noch viel Steinwürfe erliden müssen.

Gern hätten wir noch ein schönes friedliches Kapitel in österlichem Geist als Schlußteil gebracht. Ganz fehlt es ja daran auch nicht; aber die Raumfrage gebietet uns abzubrechen. So bleibt uns denn nichts weiter übrig an dieser Stelle als ein kurzer, herzlicher Ostergruß! Mag auch draußen die Welt lärmern und streiten, Friede sei immerdar in unsern Schulhallen und in unsern Lehrerhäusern!

## Mitteilungen.

**Breslau.** Am 12. März d. J. beschloß der Gesangverein Breslauer Lehrer in einer Generalversammlung bei Paschke sein 18. Vereinsjahr. Mit großer Befriedigung kann der Verein auf das verflossene Arbeitsjahr blicken, hat es ihn doch in jeder Beziehung vorwärts gebracht. Die Zahl seiner Mitglieder ist auf 344 gestiegen; darunter sind 230 aktive Sänger. Somit ist er der größte Gesangverein Breslaus. Drei große Konzerte wurden von ihm veranstaltet: ein Gartenkonzert im Frieberggarten, ein Hauptkonzert und seine Wiederholung im Konzerthaus. Daneben hat er bei folgenden Veranstaltungen mitgewirkt: 1. bei der Hundertjahrfeier der Einführung der preuß. Städteordnung, 2. beim Breslauer Sängertage, 3. beim Schles. Sängerbundesfeste in Gleiwitz, wo der Verein in Stärke von 180 Mann erschien, 4. bei einer Kundgebung des deutschen Schulvereins und 5. mit dem Spitzerverein beim Konzert zum Besten der Kinder-Ferienkolonien. Was für Arbeit in einem achtmaligen Auftreten eines Gesangvereins steckt, wird der ahnen, der selbst einem solchen angehört. Der Erfolg ist aber nicht ausgeblieben. Unsere Leistungen erhielten dieses Jahr die beste Bewertung. Die Kritik sprach uns einen „unbestrittenen künstlerischen Erfolg“ zu. Neben der Arbeit kam auch der Frohsinn zu seinem Rechte. Ein Frühlingsausflug mit Damen nach Hünern, eine Feier zu Ehren der Jubilare und ein Ball waren Mittel, die Sangesbrüder und ihre Angehörigen zu Spiel und Tanz zu vereinen. Der Verein sandte seinen Vorsitzenden und ersten Liedermeister nach Frankfurt a. M. zum III. deutschen Sängerkongress. Soweit in kurzen Worten die Tätigkeit des Gesangvereins Breslauer Lehrer. — Nun sei noch zweier Schenkungen an den Verein gedacht. Beim Schles. Sängerbundesfeste in Gleiwitz schenkte Herr Sangesbruder Deichsel zwei kostbare Vereinsbanner, und für die Mitwirkung bei einer Feier im Kunstgewerbemuseum (17. Vereinsjahr) erhielt der Verein einen künstlerischen Taktstock. Für beide Geschenke sei hier öffentlich der Dank des Vereins ausgesprochen.

— [Turnlehrerprüfung.] Vom 10.—14. März fand die Abschlußprüfung am diesjährigen staatlichen Turnlehrerbildungskursus statt. Der Prüfung unterzogen sich 29 Teilnehmer am Kursus und 3 Extraner. Bestanden haben 31 Herren. Die Zahl der teilnehmenden Lehrer am Kursus war diesmal leider sehr gering. Es waren deren nur 8, darunter 1 Seminarlehrer, gegenüber 18 Studierenden und 4 Zeichenlehrern. Die Prüfung, die unter Vorsitz des Geh. Regierungsrats, Provinzial-Schulrats Dr. Wende abgehalten wurde, erstreckte sich zunächst auf die Theorie des Turnens. (Turngeschichte, Anatomie, Gerätekunde und Methodik.) Außerdem hatte jeder Teilnehmer seine turnerische Fertigkeit nachzuweisen und eine Lehrprobe zu halten. Als schriftliches Thema stand zur Bearbeitung: Welche Einflüsse sind auf die Ausgestaltung des Übungstoffes im gegenwärtigen preußischen Schulturnen von Bedeutung gewesen? Die Kollegen, die sich das Zeugnis als Turn- und Schwimmlehrer erwarben, waren: Richard Gamke, Hermann Gramatte, Fritz Hofer, Gustav Renner, Kurt Seydel, Paul Spallek, Seminarlehrer Wrobel, sämtlich aus Breslau, und Hermann Soremba aus Herrnpotsch bei Breslau.

— [Zeichenlehrer-Verein.] Am 9. März d. J. hielt der Breslauer Zeichenlehrer-Verein seine 2. Sitzung im Vereinsjahre im Restaurant von Schlöfel, Ketzberg 10, ab. Zeichenlehrer Grabow aus Krotoschin führte zuerst teilweise ganz neue Lehrmittel für den Zeichenunterricht vor. Die von ihm selbst erdachten Krotos-Zeichenrahmen und -Zeichenständer, sowie die ebenfalls ausgelegten Zeichenblöcke, Pappständer, Skizzenbücher und andere Zeichenmaterialien erwiesen sich als sehr brauchbar, praktisch und preiswert. Man ersah daraus, daß noch immer ein äußerst reger Wettbewerb zwecks Herstellung von wirklich guten und doch billigen Lehrmitteln zwischen den einzelnen Verlegern und Erfindern herrscht. Darauf hielt Lehrer Karl Seiffert einen Vortrag über Arbeiten mit gummierten Buntpapieren in matten Farbtönen (sogenannten Ausschneidarbeiten) und hob ihren Wert als einfaches und billiges Hilfsmittel zur Unterstützung der Erreichung des Zieles im Zeichenunterricht hervor. Über „Das Linearzeichnen“ referierte Zeichenlehrer P. Giesel, indem er an der Hand von sehr sauber und sorgfältig angefertigten Schülerzeichnungen seiner Anstalt einen Lehrgang entwickelte. In der sehr regen und langen Debatte wies man zuerst unter vollständiger Anerkennung des vom Referenten entworfenen Stoffplanes und der erzielten Erfolge darauf hin, daß dieses Ziel nur in den höheren und Mittelschulen wegen der größeren Stundenzahl erreichbar sei;

für unsere Volksschulen sei aber der bei uns eingeführte Plan viel zu weitgehend, da der 1. Klasse nur ca. 20 Stunden für das Linearzeichnen zur Verfügung ständen. Der Plan müßte daher beschränkt und vereinfacht werden. Zum Schluß besichtigten die anwesenden Mitglieder und Gäste Schülerzeichnungen (Freihand- und Linearzeichnungen) und neue Bücher aus dem Gebiete des Zeichen- und Kunstunterrichts.

— [Prüfungskommission.] Die in diesem Jahr in Breslau abzuhaltenden Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfungen finden vor einer gegen die bisherige Zusammensetzung der staatlichen Kommission veränderten Prüfungskommission statt. Es sind in dieselbe neu eingetreten die Herren Provinzialschulrat Schlemmer (evang. Religion und Pädagogik), Seminaroberlehrer Hoffmann (kath. Religion) und Oberlehrer Prof. Dr. Gröhler (fremde Sprachen). Von den bisherigen Mitgliedern sind geblieben Provinzialschulrat Wende (Vorsitzender), Seminardirektor Dr. Wagner (deutsche Geschichte) und Oberlehrer Prof. Dr. Pache (Naturwissenschaft und Mathematik).

— Die Wahl des Oberrealschuldirektors Dr. Hacks aus Kattowitz zum Stadtschulrat von Breslau ist vom Regierungspräsidenten bestätigt worden. (Diese Nachricht wird in der hiesigen Lehrerschaft gern vernommen werden. D. Red.)

— [Billetsteuer.] Den Breslauer Gesangvereinen drohte durch die geplante „Billetsteuer“ eine schwere Schädigung. Am 14. März nahm nun die Stadtverordnetenversammlung die „Lustbarkeitssteuerordnung“ nach dem Antrage des Ausschusses VIII mit ganz geringen Abänderungen an. § 4 dieser „Lustbarkeitssteuerordnung“ lautet: Befreit von der Steuer sind solche nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen: a. bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet . . . Unsere Vereine brauchen also die „Billetsteuer“ nicht zahlen.

— Eine interessante Reminiszenz aus dem Jahre 1860 entnehmen wir No. 203 d. Bresl. Ztg. vom 1. V. 1860: „Am 29. Februar d. J. feierten mehrere hiesige Lehrer den 100. Geburtstag des um das preußische Volksschulwesen hochverdienten Pädagogen Gustav Friedrich Dinter. In gewissen Kreisen scheint diese Feier übel vermerkt worden zu sein, denn nachdem schon früher der Versuch gemacht worden, die Namen derjenigen zu erfahren, welche an diesem Fest teilgenommen, ist in diesen Tagen seitens der Regierung ein hiesiger Gymnasialdirektor veranlaßt worden, einen unter ihm wirkenden Lehrer, welcher Mitglied des Festkomitees war, nach den Namen der Teilnehmer zu fragen. Wir wissen nicht, ob der Direktor diesem Auftrage, welcher uns nicht ganz in sein Amtsbereich zu gehören scheint, nachgekommen, oder ob der betreffende Lehrer die Anfrage genügend beantwortet; jedenfalls aber ist diese Tatsache, welche wir verbürgen, für die Lage unserer Elementarlehrer außerordentlich bezeichnend.“

— [Ferienkurse in den Sommerferien 1910.] Der badische Lehrerverein und der badische Lehrerinnenverein veranstalteten vom 1. bis 13. August in Heidelberg einen Lehrerhochschulkursus. Ausführliche Mitteilungen versendet auf Verlangen Fräulein E. Hauck, Hauptlehrerin, Ramengasse 20. Die Ferienkurse in Marburg sind vom 4. bis 23. Juli und vom 4. bis 24. August. Anfragen sind an folgende Adresse zu richten: „Marburger Ferienkurse (Herrn A. C. Cocker), Villa Cronston, Marburg an der Lahn“. Der Bezirkslehrerverein Oberharz veranstaltet vom 14. bis 30. Juli einen geologischen Ferienkursus. Anmeldungen sind an Lehrer A. Friedrich in Claustal im Harz zu richten.

**Beuthen O/S.** [Personalien.] Für die kath. Bezirksschule I wurde Rektor Smaczny aus Friedenshütte zum Rektor gewählt.

**Hermisdorf.** [Ortszulagen im Waldenburger Revier.] Nach unwiderrprochenen Zeitungsmeldungen hat die Schuldeputation in Hermisdorf bei Waldenburg beschlossen, den dortigen Lehrern nach zehnjähriger Dienstzeit 150  $\mathcal{M}$  und nach zwanzigjähriger 300  $\mathcal{M}$  Ortszulagen zu gewähren. Die Gemeindevertretung dürfte diese Vorlage sicher annehmen. Damit hätte die Landgemeinde Hermisdorf — wie schon so oft — auch diesmal wieder den übrigen Industrierorten des oberschlesischen Reviers ein nachahmenswertes Beispiel gegeben, und was Hermisdorf kann, das können Waldenburg und Weißstein auch; für die übrigen Orte aber dürften sich gewiß auch Mittel und Wege finden lassen, ihre Lehrer der teuren Lebenshaltung entsprechend zu besolden.

**Königshütte.** [Auflösung des evang. Schulverbandes Bismarckhütte-Neu-Heiduck.] Der ev. Schulverband Bismarckhütte-Neu-Heiduck wird mit dem 1. April d. J. aufgelöst, weil die Gemeinde Bismarckhütte eine neue evang. Schule errichtet hat. Es geschah dies, um den evang. Kindern aus Bismarckhütte den weiten Schulweg nach Neu-Heiduck zu ersparen.

— [Verbandstag des oberschles. Spiel- und Eislaufverbandes.] Am 13. März d. J. tagte hier der diesjährige Verbandstag des oberschles. Spiel- und Eislaufverbandes. Als Vertreter der Regierung war Oberregierungsrat Dr. Küster anwesend. Den Verbandstag beschieden 173 Vereine mit 211 Delegierten. Dem Verbande sind 243 Vereine angeschlossen mit 17969 Mitgliedern. Von den Vereinen sind 145 Spielvereine, 21 Spiel- und Turnvereine, 67 Turnvereine, 3 Eislaufvereine, 6 Sportvereine und 1 Geselligkeitsverein. Der frühere zweite Vorsitzende des Verbandes, jetzige Kreis- schulispektor Hahnel in Putzig, wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Als erster Vorsitzender wurde Spielinsektor Münzer (Bismarckhütte), als zweiter Kreisschulinspektor Dr. Rzesnitzek (Rybnik) gewählt. — Das nächste Verbands-Eislauffest findet in Oppeln, der Verbandstag in Kandrzin statt.

**Leutmannsdorf.** [Kollege August Lichter] hieselbst, der beliebte schlesische Dialektschriftsteller, feierte unter weitgehender herzlicher Anteilnahme am 8. d. Mts. seinen 50. Geburtstag. Der begabte Dichter führte sich vor 17 Jahren schüchtern mit dem kleinen Bändchen „Meine Muttersprache“ in die literarische Welt seiner engeren schlesischen Heimat ein. Diese Probe von seiner Dialektdichtung fand jedoch eine so freundliche Aufnahme, daß er zu weiterem emsigen Schaffen ermuntert wurde. Es folgten „Durf-pumm'ranza“, „Derheeme“, „Mietbringe“ und vieles andere in Poesie und Prosa. Kollege Lichter entnimmt seine Stoffe dem Denken, Fühlen und den Gebräuchen der Bewohner seiner engeren Heimat, und die Verarbeitung versteht er so meisterhaft, daß ihn die Kritik schon längst an die Seite der Holtei, Heinzel, Rößler, Philo vom Walde gestellt hat. Möchte dem „Dichterkollegen“ noch eine reich-gesegnete Saat- und Erntezeit beschieden sein!

**Oberschlesien.** [Außerordentliche Schullektionen] hat im Monat März d. J. Oberregierungsrat Michelly im Beisein der zuständigen Dezernten bei der Oppelner Regierung und der Kreisschulinspektoren im ober-schles. Industriebezirk vorgenommen.

**Ratibor.** [Das Wohnungsgeld für die unverheirateten Lehrer Ratibors im Wandel der Zeiten]. Vor dem Jahre 1897 erhielten alle Lehrer ohne Rücksicht auf ihren Familienstand eine gleich hohe Bezahlung. Als aber das Lehrerbildungsgesetz vom März 1897 die Möglichkeit bot, Abzüge vom Dienstekommen zu machen, tat man es. Das genannte Gesetz enthielt die Bestimmung, daß Lehrer ohne eigenen Haushalt und Lehrerinnen „in der Regel“ eine um  $\frac{1}{3}$  geringere Geldentschädigung für die nicht gewährte Dienstwohnung erhalten. Der Gesetzgeber wollte damit doch gewiß zum Ausdruck bringen, daß die Kürzung um höchstens  $\frac{1}{3}$  erfolgen, eventuell auch das volle Wohnungsgeld allen gezahlt werden könne. In Ratibor wurde dieses „in der Regel“ so aufgefaßt und ausgeführt, daß man da keine Regel ohne Ausnahme auch weniger als  $\frac{1}{3}$  geben könne, und man gab die Hälfte. (Beschwerde an die Regierung war erfolglos). Als nach einigen Jahren das Wohnungsgeld für die verheirateten Lehrer auf 450  $\mathcal{M}$  erhöht wurde, legte man den unverheirateten Lehrern und den Lehrerinnen auch etwas zu und gab ihnen 250  $\mathcal{M}$ , also nur  $\frac{1}{2}$  statt der gesetzlichen  $\frac{2}{3}$ . Das bedeutet bis zum Jahre 1908 eine Schädigung einzelner Junggesellen um einen Betrag von fast 700  $\mathcal{M}$ . Das Besoldungsgesetz vom 26. Mai 1909, welches, rückwirkend am 1. April 1908 in Kraft trat, setzt nun ein besonderes Wohnungsgeld für Lehrer und für Lehrerinnen fest und enthält die Bestimmung, daß die Wohnungsentschädigung für unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand um  $\frac{1}{3}$  gekürzt werden kann. Von diesem Rechte haben einige Gemeinden keinen Gebrauch gemacht und allen Lehrern das volle Wohnungsgeld gegeben, jedenfalls in rechter Würdigung der Tatsache, daß die Wohnungsentschädigung der Lehrer (vom Provinzialrat festgesetzt) in vielen Orten nicht höher ist, als der Wohnungsgeldzuschuß der anderen Beamten, eine Kürzung also nicht gerechtfertigt ist; denn die Berechtigung des Abzuges wurde doch ausdrücklich damit begründet, daß die Lehrer keinen Wohnungsgeldzuschuß sondern eine Wohnungsgeldentschädigung zu beanspruchen haben. Ratibor machte von dem Rechte, das Einkommen der Lehrer zu kürzen, Gebrauch und zahlte den unverheirateten Lehrern nur  $\frac{2}{3}$  des vollen Wohnungsgeldes aus, nur 320  $\mathcal{M}$ , während den Lehrerinnen die vom Provinzialrat festgesetzten 360  $\mathcal{M}$  gezahlt werden mußten. In einem Gesuch an den hiesigen Magistrat baten deshalb die Lehrer ohne eigenen Haushalt um ein Wohnungsgeld, welches für die jüngeren Lehrer mindestens dem der Lehrerinnen gleiche, vom 15. Dienstjahre ab aber das volle Wohnungsgeld gewährt werden möge, mit der Begründung, daß, wenn sich auch der jüngere Lehrer mit einer kleineren Wohnung (einem möblierten Zimmer) begnügen könne, dem älteren Junggesellen eine bequemere Wohnung zugebilligt werden müsse. Der Erfolg war, daß die Majorität der Stadtverordneten, wie schon berichtet, selbst die vom Magistrat beantragten 280  $\mathcal{M}$  nicht bewilligte, welche erforderlich waren, um den unverheirateten Lehrern ein Wohnungsgeld zahlen zu können, das dem der Lehrerinnen gleiche.

NB. Die Stadtverwaltung zahlt den unverheirateten Komunalbeamten, auch wenn sie keinen Haushalt führen, das volle Wohnungsgeld.

**Sachsen.** [Der neue hauptamtliche Kreisschulinspektor] in Teuchern, früher Oberlehrer an der Höheren Mädchenschule in Weißenfels, wendet sich mit folgendem Schreiben an die ihm unterstellten Lehrer: „Am Mittwoch, den 16. März, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr, halte ich mit den Lehrern, die im 3. und 4. Dienstjahre stehen bzw. noch vor dem zweiten Examen, eine wissenschaftliche Konferenz in der sogenannten Taufstube der ersten Schule hier, Steinweg, mit der Tagesordnung: 1. Ansprache, 2. Der Geschichtsunterricht nach dem Ministerialerlaß vom 31. Januar 1908, 3. Der Rechenunterricht, 4. Allgemeines. Alle Teilnehmer haben schriftlich den Geschichtsstoff über den Großen Kurfürsten in große Hauptabschnitte zu gliedern und diese wieder wie zur Wiederholung in der Klasse in kleinere Erzählaufgaben zu zerlegen; ferner 25 Aufgaben aus

dem wirtschaftlichen und praktischen Leben unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse und Verbindung der 4 Spezies einzureichen. Begründete Befreiungsgesuche bis zum 15. d. Mts. Die Herren Geistlichen und älteren Lehrer sind herzlich willkommen. Ich bitte, das weitere zu veranlassen. Schütt.“

Also auch hier die Fortbildungsschule für Lehrer. Sind die Lehrer wirklich so viel untauglicher als die Lehrerinnen, die weder eine zweite Prüfung abzulegen haben noch beim Herrn Kreisschulinspektor in die Fortbildungsschule gehen müssen? bemerkt die Preußische Lehrzeitung.

**Bayern.** [Volksschullehrergehälter, wie sie sein sollen.] Eine geradezu mustergültige Regelung erfuhren die Lehrergehälter in München, das mit dieser Neuordnung bezüglich der Besoldung städtischer Lehrer in Deutschland an die erste Stelle rückt. Das Anfangsgehalt eines ständigen Lehrers (im durchschnittlichen Alter von 27 Jahren) beträgt mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1910 2820  $\mathcal{M}$ . Hinzu kommen nach je 3 Jahren pensionsfähige Zulagen von 300  $\mathcal{M}$  bis zu einem Höchstgehalte von 5520  $\mathcal{M}$ , das nach 27 definitiven Dienstjahren, durchschnittlich also in einem Lebensalter von 54 Jahren, erreicht wird. — Die zahlreichen hauptamtlichen an der Fortbildungsschule verwendeten Lehrkräfte beziehen ein Anfangsgehalt von 3240  $\mathcal{M}$ , Zulagen von je 360  $\mathcal{M}$  und ein Endgehalt von 6480  $\mathcal{M}$ . — Die Pensionen werden bei den Lehrern wie bei den Gemeindebeamten künftighin vom vollendeten 21. Lebensjahre ab zehn Jahre hindurch 50 v. H. des Aktivitätsgehaltes betragen und von da ab jährlich um 1 v. H. bis zum Höchstsatze von 85 v. H. des Gehaltes steigen, während den bereits in städtischen Diensten stehenden Lehrern ihre viel höheren, als bis zu 100 v. H. ansteigenden Pensionssätze gesichert bleiben. Alles in allem fand die Lehrerschaft ein Entgegenkommen, das ein weitgehendes Verständnis der städtischen Kollegien für die Schule und den Lehrerstand erkennen läßt. Wie klein stehen diesem Beispiel gegenüber die preußischen Lehrergehälter da, die Reichshauptstadt Berlin an der Spitze, die ihren Volksschullehrern noch nicht einmal die hinter den Münchener Sätzen auch noch sehr erheblich zurückbleibenden Gehälter bewilligten, zu deren Gewährung ihnen das Besoldungsgesetz Raum gab!

## Amtliches.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Mittelschullehrer Eugen Niewiesch zum Rektor in Zalenze, Kr. Kattowitz.

Lehrer: Anton Kierstein in Schlesiengrube, Kr. Beuthen O/S., Georg Hanke in Kl.-Paniow, Kr. Zabrze, Max Langer in Glowtschütz, Kr. Lublinitz, Georg Spallek in Lissau, Kr. Lublinitz, Joseph Klose in Myslowitz, Kr. Kattowitz, Theodor Nickel in Schyglowitz, Kr. Rybnik, Otto Kluger in Myslowitz, Kr. Kattowitz, Johann Kicia in Brzenskowitz, Kr. Kattowitz, Oskar Olbrich in Zaborze, Kr. Zabrze, Alfred Hartmann in Myslowitz, Kr. Kattowitz, Paul Beck in Myslowitz, Kr. Kattowitz, Heinrich Blachut in Schlesiengrube, Kr. Beuthen O/S., Eduard Dobroschke in Antonienhütte, Kr. Kattowitz, Bertold Müller in Vogtsdorf, Kr. Oppeln, August Sladeczek in Wierschy, Kr. Kreuzburg O/S., Georg Jahn in Königshütte, Ignatz Krettek in Nieder-Wilcza, Kr. Rybnik, Viktor Halbig in Gleiwitz, Ignatz Sylla zum Hauptl. in Roswadze, Kr. Gr.-Strehlitz, Bruno Block zum Hauptl. in Pleß.

[Endgültig bestätigt] d. Wahl d. ev. L. Reinhold Jakob zum 1. L. in Dalbersdorf, Kr. Gr.-Wartenberg, d. Wahl d. ev. L. Gustav Mutsche zum Mittelschullehrer in Breslau.

[Bestätigt] d. Wahl d. 2. kath. L. Oswald Gloger zum 1. L. in Ober-Rückers, Kr. Glatz, d. Wahl d. kath. L. und Organisten Hermann Gröger zum 1. L. in Bobischau, Kr. Habelschwerdt, d. Wahl d. kath. L. August Fuhrmann zum L., Organist und Küster in Kaulwitz, Kr. Namslau, d. Wahl d. kath. L. Paul König zum L. in Gr.-Saabor, Kr. Neumarkt, d. Wahl d. 1. kath. L. Robert Pausewang zum 4. L. in Mittelwalde, Kr. Habelschwerdt.

## Vereins-Nachrichten.

### Deutscher Lehrerverein.

Deutsche Lehrerversammlung in Straßburg i. Els., Pfingsten 1910.

Versammlung zur Förderung der Schulstatistik. Mittwoch, den 18. Mai d. J., 3 Uhr nachmittags im Kaiser Friedrich-Saal im Sängersaal, Straßburg i. Els., Ecke Julian- und Pfalzburger Straße.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßungen.
2. Die Notwendigkeit einer umfassenden Reichsstatistik für das gesamte deutsche Volksschulwesen. Vortragender: Herr Otto Pautsch, Berlin.
3. Geschäftsbericht der Statistischen Zentralstelle.

## 4. Anträge.

5. Die nächsten Aufgaben der Statistischen Kommissionen.  
Die Verhandlungen sind öffentlich.

Alle Freunde der Schule laden wir zu unserer Versammlung freundlichst ein. Insbesondere bitten wir alle innerhalb des Deutschen Lehrervereins bestehenden Statistischen Kommissionen, Vertreter zu der Versammlung abordnen zu wollen.

Die Leitsätze zu dem Hauptvortrage, der Geschäftsbericht und die eingegangenen Anträge werden rechtzeitig in der Statistischen Beilage veröffentlicht.

Berlin, im März 1910.

**Die Statistische Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins.**

A. Günther, Vorsitzender.

Die Fachpresse wird um Nachdruck der vorstehenden Einladung gebeten.

**Preußischer Lehrerverein.**

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses  
am 4. März 1910.

Nachdem wiederum eine ganze Reihe von Zuschriften zur Verlesung, Besprechung und Beantwortung gekommen waren, fand eine allgemeine Beratung des nachstehenden Antrages Rheinland statt:

„Der Preußische Lehrerverein möge an zuständiger Stelle vorstellig werden, damit Beginn und Ende der Schulpflicht für den Umfang der preußischen Monarchie nach einheitlichen Gesichtspunkten gesetzlich geregelt und zugleich einheitliche Bestimmungen getroffen werden über die Folgen der ungerechtfertigten Schulversäumnis, die Voraussetzungen ihrer Strafbarkeit, den Kreis der verantwortlichen Personen, die Art und Höhe der Strafen und das Strafverfahren.“

Die in der letzten Sitzung festgestellte Eingabe um Regelung der Vertretungskosten ist an den Herrn Kultusminister abgesandt worden. In geschäftlichen Angelegenheiten wird unter anderem mitgeteilt, daß die Broschüre „Der Preußische Lehrerverein und seine Gegner“ in diesen Tagen zur Versendung an die Verbände gelangt, und daß der „Stenographische Bericht über die II. ordentliche Vertreterversammlung“ unmittelbar darauf folgen wird.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses  
am 11. März 1910.

Der Vorstand hat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, die nächste Vorstandssitzung am Pfingstmontag 10 Uhr in Straßburg abzuhalten. — Der Preußische Lehrerverein ist der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge als korporatives Mitglied beigetreten. — Die vom Schlesischen Provinzialverband beantragte allgemeine statistische Aufnahme über die Bezüge der Emeriten soll vorläufig zurückgestellt werden. Von den Emeriten aus den Kreisen Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode ist statistisches Material eingegangen, das einem Landtagsabgeordneten zu weiterer Verwendung übersandt werden soll. — Einladungen sind eingegangen vom Bezirkslehrerverein Stade zu seinem 50jährigen Jubiläum, zur Hauptversammlung des Rheinischen Provinziallehrervereins in Gummersbach, zur Hauptversammlung des Westfälischen Provinziallehrervereins in Dortmund und zur Vertreterversammlung des Westpreußischen Provinziallehrervereins in Marienwerder. — Zum Schluß werden verschiedene Anfragen aus einigen Provinzen beantwortet.

**Schlesischer Lehrerverein.**

**Vereinsstatistik.**

Nach der am 1. Februar 1910 aufgenommenen Statistik zählt der Schlesische Lehrerverein in 184 Zweigvereinen 6002 ordentliche und 353 außerordentliche, in Summa 6355 Mitglieder. Davon sind 5217 evangelisch, 1103 katholisch, 35 jüdisch.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug nach der Aufnahme

von 1909:	6067
„ 1908:	6045
„ 1907:	5936.

Sie ist also trotz der rührigen Agitation der Neupreußen erfreulicherweise nur um 65 zurückgegangen, da die Austritte durch den natürlichen Zugang zum größeren Teile bereits wieder ausgeglichen sind. Das vorjährige Verzeichnis wies 194 Zweigvereine auf. Von den Zweigvereinen haben ihren Sitz in Mittelschlesien 85 mit 2519, in Niederschlesien 71 mit 2175, in Oberschlesien 28 mit 1208 ordentlichen Mitgliedern.

Es bestehen 16 Kreisverbände, nämlich für die Kreise Breslau (Stadt und Land), Freystadt, Glogau, Görlitz-Land,

Groß-Wartenberg, Grünberg (Land), Guhrau, Lauban, Militsch, Nimptsch, Rothenburg O/L., Sagan, Schweidnitz-Striegau, Sprottau, Steinau, Trebnitz. (8 in Mittel- und 8 in Niederschlesien.)

Ferner bestehen 13 Gauverbände (6 in Mittel-, 4 in Nieder- und 3 in Oberschlesien). Es sind die Gauverbände: Brieg (Vereine Brieg, Falkenberg, Grottkau, Lossen, Löwen, Mangschütz, Ohlau, Peisterwitz umfassend).

Gnadenfrei (Vereine Frankenstein, Langenbielau, Nimptsch-Oberkreis, Peilau, Peterswaldau, Reichenbach (L.-V.), Reichenbach (P.-V.), Reichenbach (Ost).

Hirschberger Tal (Bolkenhain (Oberkreis), Erdmannsdorf, Jauer (Oberkreis), Kemnitztal, Schmiedeberg, Schönau (Oberkreis), Schönau (Niederkreis), Seidorf, Zackental).

Hundsfeld (Breslau, Breslau-Land, Hundsfeld, Luzine, Neumarkt).

Kreuzburg-Rosenberg (Konstadt, Kreuzburg, Pitschen, Rosenberg).

Liegnitz (Goldberg, Greulich, Haynau, Katzbach-Neißetal, Kotzenau, Liegnitz, Liegnitz-Land, Lüben, Parchwitz, Royn).

Neiße-Ratibor (Leobschütz, Neustadt, Ottmachau, Ratibor, Steubendorf, Ziegenhals).

Oberlausitz (Friedeberg a/Qu., Görlitz, Görlitz-Land, Greiffenberg, Langenau, Löwenberg, Rauscha, Seidenberg, Siegersdorf).

Oberschlesischer Industriebezirk (Beuthen O/S., Gleiwitz, Kattowitz, Königshütte, Laurahütte, Nicolai, Pleß, Rosdzin, Schwientochlowitz, Tarnowitz, Zaborze, Zabrze).

Öls-Bernstadt-Namslau (Allerheiligen, Bernstadt, Carlsruhe, Juliusburg, Lampersdorf, Namslau, Öls).

Rothenburg-Hoyerswerda (Hohenbocka, Hoyerswerda, Lohsa, Muskau, Rothenburg O/L.).

Waldenburg (Altwasser, Dittmannsdorf, Friedland, Gottesberg, Langwaltersdorf, Salzbrunn, Waldenburg, Wüstegiersdorf, Wüstewaltersdorf).

Wohlau-Steinau (Riemberg, Steinau, Winzig).

Folgende Resolutionen sind eingegangen:

In dem aus Kleinstadt- und Landlehrern bestehenden Lehrervereine Sulau gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: Der Verein verurteilt die Bestrebungen und die Kampfesweise der „Gleichstellungsfreunde“ aufs schärfste. Die seitens der Gegner angeführten Gründe für die Bildung des „Neuen Preußischen Lehrervereins“ kann der Verein durchaus nicht anerkennen. Er kann es nur bedauern, daß durch die recht überflüssige Neugründung auch in unsere schlesische Lehrerschaft Zwiespalt hineingetragen worden ist. Allen Anfeindungen gegenüber betrachtet es der Lehrerverein Sulau als seine Pflicht, dem erprobten Vorstände des Schlesischen Lehrervereins sowie dem des Preußischen Lehrervereins seine Anerkennung auszusprechen und sie seines Vertrauens zu versichern.

Der Kreuzburger Lehrerverein, einer der stärksten Zweigvereine (103 Mitglieder), der sich hauptsächlich aus Kollegen vom Lande zusammensetzt, hat in seiner letzten Sitzung folgende Resolution einstimmig gefaßt:

„Der Kreuzburger Lehrerverein verurteilt aufs schärfste das Verhalten einzelner Mitglieder des „Neuen Preußischen Lehrervereins“, da dadurch nur Unfrieden in die Lehrerschaft getragen und der feste Bau unsers Vereinswesens geschädigt wird. Er erkennt dankbar an, daß der alte Vorstand unter der Führung des hochverehrten Rektors Köhler allzeit mit größter Kraft die Interessen der gesamten Lehrerschaft vertreten hat und bringt dem neuen Vorstände das Vertrauen entgegen, daß auch er stets in der alten, bewährten Weise für Förderung der Schule und Hebung des Lehrerstandes wirken werde.“

**Der Geschäftsführende Ausschuß.**

**Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau,  
e. G. m. b. H.**

Die letzten Kassenstunden vor den Osterferien finden Dienstag den 22. März von 4—6 Uhr statt.

Vom 23. bis 28. März sowie vom 2. bis 4. April bleibt die Kasse geschlossen. Vom 29. März bis 1. April einschließlich wird sie täglich von 3—6 Uhr offen gehalten.

Die Geburt eines Knaben (Rudolf) zeigen ergebenst an

Guben, den 20. März 1910

M. Schönbrunn und Frau.

Am 18. d. M. starb nach kurzem, aber qualvollen Leiden mein lieber Schwager, der Lehrer

**Georg Grasse**

in Landeshut.

Dies zeigt seinen Freunden und Bekannten tiefbetrubt an

Breslau, 21. März 1910

Arthur Staake.

**Sagau 1880—83.**

Allen lieben Freunden gebe ich hiermit tiefbetrubt Nachricht von dem frühen Hinscheiden unsers teuren Klassenbruders

**Georg Grasse,**

Lehrer in Landeshut.

In jahrelangem Leiden hielt nur sein starker Geist den schwächlichen Körper aufrecht und ließ ihn in treuer Pflichterfüllung nicht erlahmen.

Ehre seinem Andenken!

Breslau, den 18. März 1910.

Gizling.

Am 18. März cr., abends 7 Uhr, entriß uns der Tod unsern lieben, treuen Kollegen, den Lehrer

**Herrn Georg Grasse**

in dem Alter von 47¼ Jahren.

Unser Schmerz ist groß, denn wir verlieren in dem teuren Entschlafenen ein n. Amts- und Vereinsgenossen von seltener Tüchtigkeit, der trotz jahrelanger Kränklichkeit mit außergewöhnlichem Eifer als Vorstandsmitglied unserer Vereine und zuletzt als Vorsitzender des hiesigen Pestalozzivereins für die Interessen unsers Standes gewirkt hat. Wir werden seiner immer dankbar gedenken.

**Der Landeshuter Lehrerverein.  
Der Pestalozziverein des Kreises Landeshut.**

Am 17. März entschlief nach langer, schwerer Krankheit unser lieber Klassenbruder, der Königl. Seminarlehrer

**Albert Gleis**

in Kreuzburg.

Wir betrauern in ihm einen Freund mit idealem Streben und allzeit freundlichem, humorvollen Wesen.

Sein Kursus, Öls 1880—83, wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Er ruhe in Frieden!

Eberhardt-Breslau.

Nach kurzem Schmerzenslager entschlief heute früh meine heißgeliebte Gattin

**Meta Beier** geb. Nehrigh

im Alter von 43 Jahren.

Sohra, den 18. März 1910.

Gustav Beier, Kantor.

Bunzlau 1879 - 82.

Der regelmäßige Kassenbetrieb wird Dienstag den 5. April wieder aufgenommen.

Spareinlagen, welche für die erste Hälfte des Monats April noch verzinst werden sollen, müssen bis zum 1. April eingezahlt sein.

Breslau, den 16. März 1910.

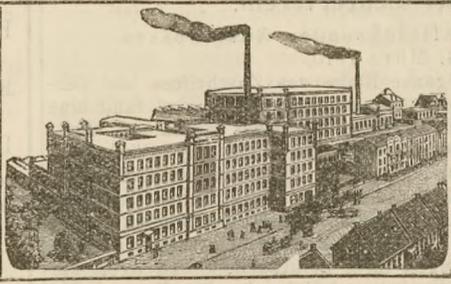
Der Vorstand

Nickisch, Dziadek, H. Guhr.

[Fortsetzung in der zweiten Beilage.]

**Soennecken's Schulfedern**  
Die besten Federn, die jemals für die Schule hergestellt wurden

**Deutsches Fabrikat**


Soennecken's  
Schreibfedern- u. Schreibw.-Fabrik in Bonn

1 Gros M 1.— 1 Gros M 1.— 1 Gros M 1.— 1 Gros M 1.—  
59 075 83 180

**Schulfed. in Blechdosen:** mit 10 Fed. Nr 111, 54, 55, 56 od. 075: 10 Pf \* Ueberall vorrätig \* Muster kostenfrei

**Berlin Taubenstr. 16 \* P. Soennecken Schreibfedern-Fabrik Bonn \* Leipzig Altes Rathaus**

Gestern abend um 6 Uhr verschied nach langen schweren Leiden unser lieber Vereinsbruder, der Königliche Seminarlehrer

**Herr Albert Gleis.**

Er gehörte mit zu den treuesten Vereinsmitgliedern und hat sich stets gern an den Arbeiten im Verein beteiligt. Längere Zeit diente er ihm als Vorsitzender der Militärkommission.

Nun ruht er aus von bitterem Leid, der uns so oft durch seinen sonnigen Humor erfreut.

Ehre seinem Andenken!  
Kreuzburg O/S., den 18. März 1910.

**Der Vorstand  
des Kreuzburger Lehrervereins.  
Muschalla.**

Heut verschied nach langem, schwerem Leiden im besten Mannesalter Herr Kgl. Seminarlehrer

**Gleis.**

Seit 1901 hat der Verstorbene, der mit einer außergewöhnlichen Begabung ein großes Lehrgeschick verband, in Treue an der Anstalt und der mit ihr verbundenen Übungsschule gearbeitet. Die große Schar von Schülern und Schülerinnen, Präparanden und Seminaristen, die ihm ihre Ausbildung verdanken, wird mit uns, denen der Verblichene als Amtsgenosse zum treuen Freunde geworden war, um den geliebten Lehrer trauern und ihm ein dankbares Andenken immerdar bewahren.

Er ruhe in Frieden!

Kreuzburg O/S., den 17. März 1910.  
**Der Direktor und das Lehrerkollegium des Kgl. Seminars und der Präparandenanstalt.  
Dr. Hübler.**

**Darlehen** gewährt die Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Beamte zu **Königshütte O/S.** Spareinlagen werden mit 4—4¾% verzinst. Mitgliederzahl über 1500.

Am 17. März starb nach langen schweren Leiden unser heißgeliebter Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Kgl. Seminarlehrer

**Albert Gleis**

im Alter von fast 47 Jahren.

Kreuzburg O/S.

Im Namen der Hinterbliebenen  
**Martha Gleis geb. Ruppert.**

**Schulbücher**

und alle sonstigen Artikel des Schulbedarfs offeriert billigst und erbitet Bestellungen rechtzeitig

**Hermann Roth,**

Buch-, Musikalien- und Papier-Handlung,  
**Breslau V., [192a/c  
Gartenstraße 31, Ecke Höfchenstr.]**

An unseren Mittelschulen werden in nächster Zeit mehrere

**Mittelschullehrerstellen**

zu besetzen sein. Grundgehalt voraussichtlich 2100 M., steigend durch 6 Zulagen zu 300 M. und 3 zu 200 M. auf 4500 M., Wohnungsgeld 580 bzw. 386,67 M. Bewerber mit Befähigung für Französisch und Englisch oder für Mathematik wollen ihre Meldungen mit Zeugnissen und Lebenslauf umgehend an uns einreichen. [177b  
Kattowitz, den 26. Februar 1910.

**Der Magistrat.**

**Reißbrett u. Zeichenständer**

vereint, 30 Pfg. an, prakt., D.R.G.M. von bewährt.  
**Gabriel, Haynau i. Schl.**

**= Gratis und franko =**  
zur Einführung 1 Exemplar

**Kleine deutsche Sprachlehre**

von

**Wilhelm Missalek.**

64 Seiten. Preis 25 Pf.

Eine Zusammenstellung aus Rechtschreibung und Sprachlehre. Für einfache Schulverhältnisse und Halbtagschulen vorzüglich geeignet. Auf vielseitiges Verlangen, da dringendes Bedürfnis, abgefaßt.

**Landeskunde = der = Schlesiens**

von

Rektor **F. Przibilla-Zabrze.**

25 Pfg.

Ein kurzgefaßtes, reichillustriertes Hilfsbüchlein zur schlesischen Heimatkunde.

**Verlag von Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I**

Glanzende Empfehlungen!

**Rundschrift**



To. Federn schreiben geschmeidig wie Federposen.  
To. Federn geben einen reinen, sauberen Federstrich.

36 Stück 40 Pf.

Erste deutsche Stahlfederfabrik

**HEINTZE & BLANCKERTZ**  
Berlin-NO-43

Illustr. Preisliste kostenlos.

Die **Rektorstelle** an der katholischen Schule IV ist zu besetzen.

Grundgehalt 1400 M., 1000 M. Amtszulage und 480 M. Mietenschädigung.

Bewerber wollen Gesuch nebst Zeugnissen und Lebenslauf an den Schulvorstand in Bismarckhütte richten.

Bismarckhütte, den 10. März 1910.  
Der Verbands-Vorsteher  
des Gesamt-Schul-Verbandes.  
Fuhrmann. [181b]

**„Das Gute bricht sich Bahn!“**

der beste Beweis für diese Behauptung ist die stetig steigende Auflage meiner gesetzlich geschützten

**Schülerliste bzw. Absentenliste**

in mehr als 2000 Schulen ist sie bestens eingeführt durch ihre praktische Einrichtung.

Dasselbe kann ich auch von meinen

**Lehrberichten bzw. Wochenstoffbücher**

für Mittel- und Oberklasse und für Unterklasse mit vollem Recht behaupten.

Bitte bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler, wenn nicht zu haben, dann direkt vom Verlag [178b]

**B. Seeliger, Buchhandlung, Kreuzburg O. S.**

Probexemplare auf Verlangen.



Bad Landeck in Schlesien.

Illustrationsprobe zu Fox, Landeskunde von Schlesien.

**Ferdinandsbad**

Wasserheilanstalt und Sanatorium. Für nervöse und sonstige chronische Erschöpfungszustände. — Erstklassige, moderne Einrichtungen für physik-diätetische Behandlung.

Gesamtkostensatz pro Tag Mk. 5— bis 6 50 für Wohnung, volle Verpflegung und alle Kurwendungen, Bedienung, Wäsche, Licht. **Keine Nebenkosten.**

Erholungsgäste ohne Kur werden ebenfalls jederzeit unter sehr günstigen Bedingungen aufgenommen. Bequeme Bahnverbindungen. Die Hochwaldpromenaden d. Holzberges unmittelbar an der Anstalt.

Leit. Arzt Dr. Harbolla  
Besitzer: R. Kober.

**Ziegenhals i. Schl.**

Von gebleichten Garnen gewebte  
**reinleinenene, halbleinenene**  
**Hemdentueche,**  
zu Leib- und Bettwäsche,  
Tisch- und Handtüchern,  
sowie bunten  
**Züchen und Inletten**  
empfiehlt zum direkten Bezuge die  
Weberei von [885-12]

**Otto Vöcks**  
in Grüssau, Bez. Liegnitz, Schlesien.  
Gegr. 1865. — Originalmusterbücher frei

**750 Sorten Rosen**  
aller Klassen. Hochstämmige und niedrige. — Katalog frei. —  
J. Felberg-Leclers, Trier.

Tausende Rancher empfehlen



meinen garantiert ungeschwefelten deshalb sehr befürmtlichen und gesunden Tabak. 1 Packung zu 9 Pfd. meines berühmten Fürstertabak f. 4,25 Pfd. 9 Pfd. Pastorentabak u. Pfeife kosten zu 5 M. Pfd. 9 Pfd. Jagd-Canaster m. Pfeife M. 6,50 Pfd. 9 Pfd. holl. Canaster und Pfeife M. 7,50 Pfd. 9 Pfd. Frankfurter Canaster m. Pfeife t. Pfd. 10 M., gegen Nachnahme bitte angeben, ob neubeziehende Gesundheitspfeife oder 1 reichgegn. Holzpfeife o. eine lange Pfeife erwünscht.

**E. Köller, Bruchsal**  
(Baden). Fabrik. Weltanf.

Wir empfehlen und senden auf kurze Zeit auch gern zur Ansicht unsere so beliebt gewordenen Werke  
— der neuen Zeichenmethode —  
**P. A. Wagner,**  
**Praxis der neuen Zeichenmethode**  
— für die Volksschule —

Teil I. **Unterstufe, M. 1,20:** Der Erfolg im Gedächtniszeichnen.  
a) Methodik. b) Sammlung einfachster Lebensformen (140 Zeichnungen). c) Stoffpläne. d) Materialien. 5. verb. Auflage.

Teil II. **Mittelstufe, M. 2,25:** a) Freihandzeichnen aus dem Gedächtnis, 66 Lebensformen. b) Freihandzeichnen nach der Natur, 70 Motive. c) Malübungen, 137 Motive, Information über Methodik, Technik, Stoffeinteilung, Lehr- und Lernmittel. 4. verb. Aufl.

Teil III. **Oberstufe, M. 2,75:** 1. Freihandzeichnen aus dem Gedächtnis. 44 Lebensformen. 2. Farbentreffübungen. 6 Malübungen. 3. Freihandzeichnen nach der Natur. 70 Studien, Stilleben und Skizzen. 4. Linearzeichnen. 90 Zeichnungen. (Linearzeichnen für Mädchen. 20 Zeichnungen.) Information über Methodik, Technik, Stoffeinteilung, Lehr- und Lernmittel. 2. vermehrte und verbesserte Auflage.

**Krause, W.,** Praktisches Handbuch für den neuzeitlichen Zeichenunterricht, brosch. 1,80 M., kart. 2,20 M.

**Breslau** **Priebatsch's Buchhandlung**



Soeben erschien:

**Landeskunde von Schlesien**  
von  
**Dr. Robert Fox,**  
Oberlehrer an der Herderschule in Charlottenburg.

Das Buch ist eine **vortrefflich geschriebene** Schilderung unserer Heimatprovinz. Es ist **geeignet** für Lehrerseminare, Präparandenanstalten, zur Vorbereitung auf die **Mittelschullehrerprüfung** und zum **Selbststudium**. 38, z. T. sehr seltene Abbildungen schmücken das Buch; 5 Karten sind beigelegt.

Das Buch steht auch zur Ansicht gern zu Diensten.  
Preis **2,50 M.**, elegant gebunden **3 M.**

**Breslau** **Priebatsch's Buchhandlung**  
Lehrmittel-Institut



# Möbel.

## Grösstes Etablissement für Wohnungs- Einrichtungen in jeder Preislage.

Streng reell. Enorm billige, streng feste Preise. ——— Besichtigung erbeten. ———

Wir gewähren bei  
Bareinkäufen auch  
den Herren Lehrern  
5% Rabatt.

# Krimke & Comp., Breslau,

Neue Graupenstrasse 7, am Sonnenplatz.

Ausstellungsräume in sechs Etagen.

[7]



# Seiler

## LIEGNITZ

Grösste Pianofortefabrik  
Ost-Deutschlands

40 000 im Gebrauch.

25 Auszeichnungen. Kgl. Preuß. Staatsmed.

Idea!- Flügel · Planinos · Harmoniums  
BERLIN W. · BRESLAU V. · LONDON W.  
Schilfstraße 9 · Gartenstraße 48/52 · Oxford-Street

### Zwecks Prüfung und Einführung

bitten wir **zur Ansicht** zu verlangen die als ganz  
vorzüglich bekannten **Hilfsmittel für den Unterricht** von

**Wilhelm Missalek**

## Hilfsmittel für den deutschen Unterricht.

Bereits ca. 150 000 Exemplare im Umlauf.

### Rechtschreibübungen

Schülerheft I (Unterstufe) 24 S. 4. Aufl. 1910. 15  $\mathcal{F}$ .  
Schülerheft II (Mittel- u. Oberstufe) 32 S. 4. Aufl. 1909.  
20  $\mathcal{F}$ .

Lehrerheft (Diktierstoffe) zu beiden Heften 3. Aufl. 60  $\mathcal{F}$ .

### Sprachlehre

in Beispielen und Übungen für die Schüler  
der Mittel- und Oberstufe

Heft I für die Mittelstufe (28 S.) 2. Aufl. 20  $\mathcal{F}$ .

Heft II für die Oberstufe (56 S.) 2. Aufl. 30  $\mathcal{F}$ .

## Die grundlegenden Übungen in der Rechtschreibung

(48 S.) 5. Aufl. 1910. 25  $\mathcal{F}$ .

### Kleine deutsche Sprachlehre

Grammatik und Rechtschreibung vereint.

Besonders für einfache Schulverhältnisse geeignet.

(64 S.) 25  $\mathcal{F}$ .

Breslau Verlag von Priebatsch's Buchhandlung

Soeben erschien in unserem Verlage:

**K. Fischer und J. Heilmann**

## Ratgeber

für die

### Berufswahl der Volksschüler

Mit tabellarischer Übersicht!

40 Seiten. Preis 20  $\mathcal{F}$  (Einzelexemplar Porto 5  $\mathcal{F}$ )  
und

## Ratgeber

für die

### Berufswahl der Volksschülerinnen

40 Seiten. Preis 20  $\mathcal{F}$  (Einzelexemplar Porto 5  $\mathcal{F}$ ).

**Warm empfohlen** allen Leitern von Knabenschulen  
von der Königlichen Regierung zu Breslau laut  
Verfügung vom 17. November v. J.

**Glänzend besprochen** von der Handwerks-  
kammer zu Breslau!

**Vorzüglich geeignet** für alle abgehenden Schüler.

Breslau **Priebatsch's Buchhandlung**  
Lehrmittel-Institut

Direkt vom Importhafen aus erster Hand

### süsse saftige Blut- Apfelsinen

zum gemeinsam. Familienbezug: 150 Stück Murcia. M. 6.50, Originalkiste 300 St. 12.—,  
200 große Früchte M. 13.—, Catania (Messina) Blut 100 Stück große M. 7.—,  
150 Stück mittelgroße M. 8.— ab hier geg. Voreinsendg., Nachnahme 50 Pfg. pr.  
Kiste mehr. 10 Pfd.-Postkorb M. 3.— und M. 3.50 franko nur gegen Voreinsendg.  
Es kommen nur gesunde, hier umgepackte, ca. 8 Wochen haltbare Früchte zum Versand.  
**Paul Friedr. Mayer, Hamburg 19, Bellealliancestr. 52.**

### Machen Sie einen Versuch

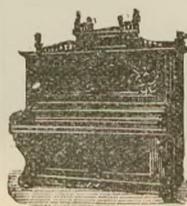
mit unseren seit zwei Jahrzehnten vorzüglich bewährten



## Schulfedern Nr. 1110 und 027

und Sie werden bestätigt finden, daß dieselben den ausländischen  
Erzeugnissen mindestens ebenbürtig sind. [17<sup>27-52</sup>]

Gebr. Nevoigt, A.-G., Reichenbrand i/Sa.



## Georg Hoffmann-Pianos

weltbekannte Marke, echt und direkt ausser  
meiner Fabrik Oranienstrasse 6

nur Berlin SW.74 Leipziger Strasse 50

Fillialen unterhalte ich in Berlin nicht  
Den Herren Lehrern gewähre bedeutende Preisermässigung  
und Zahlungserleichterung, bei Ueberweisung von Käufern  
hohe Provision.

**Breslau.** [Literarische Abteilung.] Mittwoch den 23. und 30. März bleibt das Lesezimmer geschlossen. Mittwoch den 6. April Reuter-Vorlesung.

**Liegnitz-Land.** Sitzung Mittwoch den 13. April in der Braukommune zu Liegnitz. 1. Vortrag: „Über die psychische Entwicklung des Kindes“ (Koll. Kiethe-Langenwaldau). 2. Geschäftliches.

### **Pestalozziverein für die Provinz Schlesien, e. V.**

Die Vertreterversammlung findet am 29. März nachmittags 2 Uhr in Breslau bei Paschke, Taschenstraße, statt. Mitglieder, die einen Zweigverein vertreten, müssen eine vom Zweigvereinsvorstande ausgestellte Vollmacht vorlegen.

#### **Tagesordnung:**

1. Jahres- und Kassenbericht.
2. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung.
3. Bewilligung eines Teiles der außerordentlichen Einnahmen der Hauptkasse zur Erhöhung der laufenden Unterstützungen.
4. Bewilligung von 800 *M* zur Verteilung von Stipendien.
5. Beschlußfassung über die Verwendung der für ein Erholungsheim gesammelten Mittel. Hierzu hat der Zweigverein Sagan folgenden Antrag gestellt:

„Die Sammlungen für kranke Lehrer-Witwen und -Waisen sollen alsbald in Angriff genommen und nötigenfalls fortgesetzt werden, bis sie die Höhe von mindestens 50 000 *M* erreicht haben. Alsdann erst soll in der nächstfolgenden Vertreterversammlung über die Art und Weise der Verwertung des Fonds Beschluß gefaßt werden.“

6. Wahl des Ortes und der Zeit für die nächste Versammlung.
7. Wahl des Zweigvereins, dessen Revisionskommission die Jahresrechnung zu prüfen hat.
8. Mitteilungen.

Liegnitz, den 26. Februar 1910.

Der Vorstand des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien, E. V.  
Gensel. Rordorf. Jakob. Höhn. Berndt.

Den Betrag für die bezogenen Bücher „Königin Luise“ bitten wir durch Postcheck uns zu übermitteln. Zu diesem Zwecke ist eine, an jedem Postschalter erhältliche Zahlkarte auszufüllen und zu adressieren „auf das Konto No. 2743 des Lehrers Hermann Jakob in Liegnitz bei dem Postscheckamt in Breslau I“. — Diese Art der Zahlung ist portofrei. Zwecks richtiger Buchung bei uns darf auf dem Abschnitt nicht vergessen werden: Für „Königin Luise“. Liegnitz, den 18. März 1910.

Der Vorstand.  
I. A.: Jakob.

### **Erholungsheim. 18. Quittung.**

Weiter sandten der Lossener Lehrerverein 84,50 *M*, die kathol. Lehrer des Kreises Striegau 300 *M*, und zwar die Herren Uliczka 12 *M*, Feist, Fiebiger, Gebauer, Gillner, Göbel, Görlich, Klant, Klenke, Knauerhase, Krüger, Pelz, Persicke, Reimann, Scholaut, Schumann, Speer, Strachotta, Wimmer, Wolff je 10 *M*, Veith 7 *M*, Hanke, Hönig je 6 *M*, Bürke, Dierich, Franke, Güttler, Hünert, Kühnel, Latzel, Mittmann, Niesel, Schirdehahn, Völkel, Wehse je 5 *M*, Janke, Paul je 3 *M*, Wittek 2 *M*, der Lehrerverein zur Abrechnung 11 *M*; der Rietschützer Lehrerverein als 2. Rate 24 *M*, Lehrerverein Dalkau 73,50 *M*, nämlich Puchaly, Talke je 10 *M*, Valentin, Melzer je 6 *M*, Mik, Bahr, Schmidt je 5 *M*, Berndt 4 *M*, Daniger, Rohowsky, Rottich, Heidorn, Meier, Hauptner, Rutsch je 3 *M*, Harnecker 1,50 *M*; der Pestalozziverein Schweidnitz als 3. Rate 37 *M*, nämlich aus dem Bezirk Leutmannsdorf von den Herren Kügler und Lichter je 5 *M*, Burkert, Beck, Stolper, Müßig, Schloske, Opitz je 2 *M* = 22 *M*; aus dem Verein katholischer Lehrer von Bernatzky, Knoblich, Sorwig, Walter je 3 *M*, Langer 2 *M*, Gabriel 1 *M* = 15 *M*; Pioletti-Bernsdorf 5 *M*, Herzlichen Dank.

Liegnitz, den 12. März 1910.

Der Vorstand.

### **Rezensionen.**

**Max Begers op. 75** (Herm. Beyer & Söhne, Langensalza) enthält a) 5 Hefte Kompositionen für Klavier, à 1,20 *M*; b) 2 Hefte Kompositionen für Orgel, à 1,20 *M*; c) 3 Hefte Lieder für eine Singstimme, à 1 *M*; d) 2 Hefte Kompositionen für Violine mit Klavierbegleitung, à 1 *M*; e) 2 Hefte Kompositionen für Cello mit Klavierbegleitung, à 1 *M* und 75 *P*; f) 2 Hefte Choralbearbeitungen für gemischten Chor, à 1,25 *M* und 1,50 *M*. Der Meister des Kontrapunktes bietet in diesem Werke viel Interessantes und Schönes. Die Choralbearbeitungen für Orgel wie

die für 4-, 5- und 6stimmigen gemischten Chor dürften manchem Kantor willkommen sein. Unter den Klavierstücken gibt es einige sehr ansprechende (Caprice, Melodie), und die Liedliteratur ist um mehrere Perlen bereichert.

**Dr. A. Welder-Steinberg. Theodor Körners Briefwechsel mit den Seinen.** Leipzig, Quelle & Meyer. Leinenband Preis 3,80 *M*.

Diese Briefe Körners teils aus verschollenen Werken, teils aus den noch unveröffentlichten Schätzen des Dresdener Körner-Museums in fleißigem Quellenstudien zusammengetragen, ergeben das denkbar frischeste und lebendigste Lebensbild des Freiheitssängers. Von frühester Jugend an können wir die Entwicklungskurve seines Dichtergeistes durch alle Phasen hindurch verfolgen. Und mit ihnen erwacht eine Fülle von Gestalten aus seiner Umgebung zu neuem Leben, so daß das Buch zugleich einen wertvollen Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte der napoleonischen Ära bildet. Einband und Buchschmuck im Stile der Zeit sind trotz des verhältnismäßig niedrigen Preises so künstlerisch vornehm gehalten, daß sie dem rührigen und hochstrebenden Verlage zur höchsten Ehre gereichen.

### **Vakanzen.**

**Blumenau, Kr. Waldenburg.** Ev. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 4 Wochen an den Kreisschulinspektor in Waldenburg.

**Volpersdorf, Kr. Neurode.** 2. kath. Lehrerstelle zum 1. Mai d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Neurode.

**Kallendorf, Kr. Schweidnitz.** 2. kath. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Schweidnitz.

**Kloster-Leubus, Kr. Wohlau.** 2. kath. Lehrerstelle zum 1. Mai d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 1 Woche an den Kreisschulinspektor in Wohlau.

**Gr.-Bargen, Kr. Militsch.** Ev. Lehrer- und Organistenstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 6 Wochen an den Kreisschulinspektor in Militsch.

**Ndr.-Hausdorf, Kr. Neurode.** 2. kath. Lehrerstelle zum 1. April d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 1 Woche an den Kreisschulinspektor in Neurode.

**Haatsch, Kr. Ratibor.** Hauptlehrerstelle zum 1. April d. J. zu besetzen. Amtszulage 200 *M*. Dienstwohnung.

### **Briefkasten.**

Sch. hier. Wie gern hätten wir schon in dieser Nummer auch unsererseits eine Äußerung gebracht über jene vielbesprochene Gerichtsverhandlung, die mit Freisprechung endete. Leider kamen wir im letzten Augenblick nicht mehr dazu. Gleich nach den Feiertagen soll es aber geschehen. — **Viele Einsender.** Der Montag brachte uns noch eine übergroße Fülle von längeren Einsendungen, zum Teil recht interessanter Art. Wir mußten sie zurücklegen, da sich nur noch Raum für kurze Vereinsnachrichten ermöglichen ließ. — **W. in K.** Unser Briefkasten wird doch sonst beachtet. Sollte Ihnen die letzte Auskunft in voriger Nummer entgangen sein? Wo überall Auslandsschulen sind, können wir Ihnen hier nicht angeben. Wenden Sie sich nur an die in der vorigen Notiz namhaft gemachten Adressen, auch wegen der Gehaltsfrage, die überall verschieden ist. Freimarke hat nicht beigelegt. — **Seibolt.** Jetzt wissen wir wenigstens Ihre Adresse, nach der wir uns in voriger Nummer erkundigt haben. — **Sbg hier.** Wird verwendet; sonderbare Dinge. Besten Dank. — **Cal hier.** Kleine Notiz aus Glogau vielsagend, überrascht aber nicht. Nächste No. — **Frd. G. in L.** Müssen uns den Brief noch einmal durchlesen und dann erwägen. Auf Wiedersehen. — **Natur.** Wir empfehlen Ihnen „Francé, Sinnesleben der Pflanzen“ brosch. 1 *M* (Kosmos-Veröffentlichung). — **Musik.** Hat Ihnen unser Gewährsmann geantwortet? Aussicht gering. Für den ersten Abdruck werden Sie wohl ganz auskommen oder die nötige Garantie durch eine entsprechende Anzahl von zu stellenden Abonnenten leisten müssen. — **P. M. hier.** Besten Dank. War aber schon vorherbestellt und von einem Teilnehmer eingeliefert. — **J. hier.** Wie? Soll Bayern nun auch die Strafverzeichnisse bekommen? — **U. hier.** Eins und das andere. Scharrelmann schon angekommen? — **Pl. in L.** Koll. Kp. wird antworten. — **Artikel** haben wir im Überfluß und auf längere Zeit. Nur augenblickliche Zeitfragen werden bevorzugt. Alles andere muß oft unerwünscht lange lagern. Also einhalten, bis wir wieder einladen. Rücksendung nur gegen Freimarke. — **K. in O. L.** Vor kurzem sagten wir im Briefkasten, daß im Liegnitzer Amtsblatt fast gar keine Vakanzen von Lehrerstellen angezeigt sind. Andere Quellen haben wir nicht. — **Nn.** Opferfeuer von M. Bartsch ist soeben in 2. Auflage erschienen. Kräftige Nachfrage ist dem Verfasser gewiß sehr erwünscht.

Allen Mitarbeitern, Lesern und guten Freunden fröhliche Ostern!

# Patent-Bureau

Bruno Nöldner, Ingenieur. [5]

Erwirkung von Patenten, Gebrauchsmustern, Warenzeichen im In- und Ausland.  
Breslau I. Ohlanerstraße 18. Telephon 9448.

Durch die Hoflieferanten **Theiner & Meinieke** in **Breslau**,  
Ring 60, ist zu beziehen:

SCHUTZ-MARKE



**Kleines Deutsches Alphabet**  
in Schreibrchrift  
als Hilfsmittel im ersten Schreibunterricht,  
herausgegeben von  
**Ph. Deutschmann**, Rektor in Breslau.  
Dritte Auflage. [170] / e  
54 Buchstabenkärtchen 25 cm hoch, auf Pappe aufgezogen.  
Preis einschl. Aufbewahrungskasten 9 M.  
In grossen Klassenzimmern besonders gut verwendbar.  
Seit Ostern 1900 in allen Breslauer Volksschulen eingeführt.

# Hähners Wannen.

Kaufen Sie keine Wanne



**Glänzende Zeugnisse.**  
haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Vollbad im Ganzen verzinkt. Keine mit Farbe oder Bronze überpinselten Nähte. — Gelötete Wannen von Mk. 12,— an. Broschüre gratis.

**Beruh. Hähner, Chemnitz i. Sa. No. 378.**

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf gesucht. [1124-23]

# J. Grosspietsch,



Inh. R. Heckel.  
Königl. Sächsischer und Herzoglich  
Mecklenb. Hoflieferant.

**Breslau II,**  
Schweidnitzer Stadtgraben 22.  
Fernsprecher 136.



**KATTOWITZ.**

# Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Klavierspielapparat **Pianola.** [2]

Gebrauchte und sorgfältigst wiederhergestellte Instrumente stets in Auswahl vorrätig.

Gut möbl. **Zimmer** in besserem  
2fenstriges Hause billig zu  
verm. Frau Maria Jung, Beamtinwitwe,  
Breslau IX, Kl. Scheitnigerstr. 13, II. Et.

Ältestes und größtes  
— Spezialgeschäft —  
— viermal prämiert.

— Von der Königl. Regierung —  
Abteilung für Kirchen- und  
Schulwesen — empfohlen. — [182 a/e]



**Schul-Violenen**  
mit starkem, edlen Ton, aufs  
sorgfältigste gearbeitet,  
nebst Bogen zu 13, 15  
bis 30 M u. zu höheren  
Preisen. Vorzügl. Imita-  
tionen nach alten  
Meistern. Echt italieni-  
sche u. deutsche Saiten  
in vorzügl. Haltbarkeit.  
Eigene Saitenspinnerei.  
Preis-Katalog gratis u. franko.

**Ernst Liebieh,**  
Hof-Instrumenten-Fabrikant  
Breslau, Katharinenstr. 2.  
Werkstatt für Neubau  
und Reparaturen. — Alte Instrumente  
werden mit in Zahlung genommen.

Gut möbl. **Zimmer** bei einer Lehrer-  
witwe zu ver-  
mieten. Kaiserstr. 63, p. 1.

Hierzu 2 Sonderbeilagen:  
1. aus dem Verlage der Dürr'schen  
Buchhandlung und Ed. Peters  
Verlag, Leipzig, über Lettau,  
Realienbuch nebst Anhang und  
andere lehrreiche Werke;  
2. aus der Tabak- und Zigarren-  
Fabrik von Gellermann & Holste,  
Hameln, über Zigarren-Spezial-  
Marken und Pfeifentabake mit  
der Brücke.

# Emmer- Pianos und Harmoniums.

20jähr. Garantie, franco zur  
Probe; bequeme Zahlweise, &  
Borzahl. höchster Rabatt. Katalog  
gratis. Firma gegründet 1870  
Berlin C., 28 Sendestr. 20.

# Jeder staunt

über die große Realität und billigen  
Preise. Anzüge, Überzieher nur 10 Mk.  
Nach Maß, elegant, bester Sitz 18 Mk.  
Anzugfabrik, Wallstr. 17, 1 Tr.

Ev. Lehrer- oder Beamtenwitwe gesucht  
als **Gesellschafterin** von  
ein. gebild. Beamtenwitwe geg. Kost  
u. Wohnung. Dienstmädch. vorhanden.  
Off. an verw. Frau Förster Hahn,  
Waldenburg i/Schl., Hermannplatz 21.

# Neue Schulwandkarte der Provinz Schlesien

Soeben ist in unserem Verlage erschienen:

## Priebatsch's Schulwandkarte von Schlesien

Maßstab 1 : 200 000, Größe 208 : 150 cm

Preis dieser sehr großen Karte aufgezogen  
auf Leinwand mit Stäben nur **Mk. 15,—**

Diese Karte ist von Dr. Groll, Lektor für Kartenzeichnen an der  
Universität Berlin, gezeichnet, beruht auf dem neuesten Material, das  
uns vom Ministerium der Eisenbahnen usw., der Provinzialverwaltung  
von Schlesien und der amtlichen Landesaufnahme zur Verfügung ge-  
stellt worden ist. Die Karte umfaßt den ganzen Zug der Sudeten  
und enthält außerdem eine Wirtschaftskarte von  
Schlesien.

Sie übertrifft somit alle bisher erschienenen bei weitem und ist  
unentbehrlich im geographischen Unterricht und in der Heimatkunde.

Urteile aus Lehrerkreisen:

Rektor **Hübner**, Leiter des städtischen Schulmuseums  
zu Breslau: „Die Karte hat meinen vollen Beifall.“

Katholischer Lehrerverein **Sobran O/S.**: „Sie wurde als  
beste Karte von Schlesien allseitig anerkannt.“

**Priebatsch's Buchhandlung,** Lehrmittel-Institut  
Breslau I

# Schlesisches Choralmelodienbuch

enthaltend  
100 Choralmelodien  
in der neuen von dem Königl.  
lichen Konsistorium zu Breslau  
für die Provinz Schlesien fest-  
gesetzten Lesart  
sowie  
die 40 nach dem Fest- und  
Schulbüchlein einzulübenden  
Melodien [186]

Für den Schulgebrauch  
zusammengestellt von  
**Gustav Merk**,  
Königl. Musikdirektor  
Dritte veränderte Auflage  
(7. bis 9. Tausend)

— Preis 40 Pf. —  
= Auf Wunsch gern zur Ansicht. =

**G. Kreusehmer,**  
Verlag in Bunzlau.

# Vogtländische Musikinstrumenten-Fabrik Hermann Dölling jr.

Markneukirchen i. Sa., No. 242  
Spezialität:  
**Streich-Instrumente**  
in unübertroff. Qualität.  
Gewerbe- und Industrie-  
ausstellung Zwickau aller-  
höchste Auszeichnung:  
„Königl. Sächs. Staatsme-  
daille“. Prämiert: „Deut-  
sche Armee-, Marine- und  
Kolonial-Ausst., Berlin“.  
Probend. bereitwilligst.  
Auf Katalogpreise 20%  
Rabatt. Tausende Dank-  
schreiben. Reparaturen  
meisterhaft und billigst.  
Kat. üb. alle Instrum. grat.

**Zahnersatz**  
Gold-  
Porzellan-**Plomben**  
**Arthur Hering,**  
jetzt Ohlauerstraße 45,  
an der Promenade. Tel. 7273.